



## Krisen meistern

Die Bürger spüren: Auf die Gemeinden ist immer Verlass.

SEITE 05

Die aktuellen Entwicklungen führen zu großer Verunsicherung.

SEITE 07

Das Pflegepersonal leistet Unglaubliches für die Bevölkerung

SEITE 21

## EDITORIAL



### Krisen meistern!

Wir können es schon nicht mehr hören – Krisen, wohin man schaut, und gefühlt werden es immer mehr statt endlich wieder einmal weniger. Viele Menschen verweigern inzwischen sogar schon den Konsum von Nachrichtensendungen, weil sie von der Vielzahl von Problemen, Konflikten und Tragödien überfordert oder gar geängstigt sind. Verständlich und gut nachvollziehbar für jeden von uns persönlich, aber keine Option für unsere Städte und Gemeinden. Im Gegenteil – unsere Gemeinden sind gerade in diesen unsicheren Zeiten gefordert, Sicherheit und Stabilität zu schaffen und diese den Menschen unseres Landes zu vermitteln. Und genau das tun sie auch in beeindruckender Weise. Nicht umsonst ist der Vertrauensindex für den kommunalen Bereich auf einem Allzeithoch (die OÖGZ hat berichtet), was leider nicht für alle Ebenen des Staates gilt.

Damit unsere Städte und Gemeinden diese schwierige Zeit weiterhin gut bewältigen können, braucht es aber auch die entsprechenden Instrumente und Unterstützungsleistungen. Im Rahmen des Bundesbudgetbegleitgesetzes 2023 wurde dazu neuerlich ein KIG 2023 vorgeschlagen (zu den Details planen wir einen Beitrag für die Dezemberausgabe unserer OÖGZ). So wie beim KIG 2020 arbeiten wir als OÖ Gemeindebund derzeit mit Hochdruck daran, entsprechende ergänzende Unterstützungen bei unseren Partnern auf Landesebene zu erreichen, um sicherzustellen, dass auch alle Gemeinden Oberösterreichs diese Förderung tatsächlich abholen können. Weiters



ist inzwischen sichergestellt, dass die 75-Mio. Euro-Förderung für kommunale COVID-Impfwerbung jedenfalls bei den Gemeinden bleiben wird.

Oberösterreichs Gemeinden mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an der Spitze sind auch Meisterinnen und Meister im Meistern von Krisen. Darauf können sich die Menschen in unserem Land verlassen. Ein gutes Gefühl!

Mag. Franz Flotzinger



7



19

Gemeinden als Lebensraum  
der Zukunft *Seite 5*

Oö Energiekosten- und  
Heizkostenzuschuss *Seite 6*

Gemeindebundjuristen  
diskutieren *Seite 14*

**Titelstory:**  
Krisen meistern *Seite 18*

Oö Pflegesteipendium startet  
*Seite 23*

E-Government –  
Vom und für Praktiker *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 29*

Impressum *Seite 31*

## Gemeindefinanztag 2022

Am 18. Oktober 2022 fand – nach zweijähriger pandemiebedingter Online- bzw. Hybridveranstaltung – der Gemeindefinanztag wieder in der gewohnten Form im KUSZ in Hörsching statt.

Über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Einladung von Leitner+Leitner gefolgt und haben sich aktuelle Informationen zur Kommunalpolitik, der Gemeindeaufsicht und

zu aktuellen Fragen aus dem Steuerrecht geholt. Nach der Eröffnung durch Univ.- Prof. Dr. Markus Achatz hielt OÖ Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Christian Mader das Eröffnungsreferat zu den verschiedensten kommunalpolitischen Themen. Seitens der Gemeindeaufsicht wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Evaluierung der Gemeindefinanzierung Neu und zur Gebührenregelung 2023 informiert.

Zum Abschluss wurde von Frau MMag. Andrea Huber noch über die für die Gemeinden relevanten steuerrechtlichen gesetzlichen Neuerungen berichtet und ein Update zu wichtigen Steuerfragen (z. B. steuerrechtliche Behandlung von Photovoltaikanlagen, Energiegemeinschaften, Steuersätze) gegeben. Zum Abschluss wurde noch über die aktuelle, steuerrechtliche Rechtsprechung informiert. *Ma.*

REICHLUNDPARTNER





Weil Corona schon alle nervt:  
**Rechtzeitig  
impfen  
gehen.**

Besser geschützt durch den **Herbst**

**Vorbeugen ist besser als schwer erkranken.** Die Corona-Impfung hilft gegen einen schweren Verlauf und gegen Long COVID. Den besten Schutz bieten die 3-teilige Grundimmunisierung und die Auffrischungsimpfung.

Alle Fakten. Alle Termine: [corona.ooe.gv.at](https://corona.ooe.gv.at)





Engellicke-Einschaltung. BEZAHLTE ANZEIGE

## Gemeinden als Lebensraum der Zukunft



**LAbg. Bgm. Christian Mader**

*Präsident des OÖ Gemeindebundes*

Die multiplen Krisen zeigen ganz deutlich, dass die Gemeinden gerade in herausfordernden Zeiten ein Garant der Stabilität und des Zusammenhalts sind. Die Bürgerinnen und Bürger spüren: Auf die Gemeinden ist immer Verlass. Obwohl die Zeiten schwierig sind und dabei schwierige Lösungen erfordern, fand auch ein Sinneswandel statt.

„Dörfer entwickeln sich zu neuen Treibern, die gesellschaftliche Entwicklung voranbringen.“

Als Ort der Erholung, als Basis neuer Gemeinschaften oder als Community mit dörflicher Struktur und urbaner Offenheit entwickeln sich Dörfer und Regionen zu neuen Treibern, die gesellschaftliche Entwicklung voranbringen. Wir werden uns entscheiden müssen, ob wir diese Zeitenwende geschehen lassen oder selbst in unseren Kommunen gestalten. Gemeinden sind nicht nur in der Lage, Krisen zu bewältigen, sondern auch gestärkt daraus hervorzugehen.

Es haben vor allem die letzten zweieinhalb Jahre gezeigt, dass sich der Trend der Regionalisierung in der

Krise enorm verstärkt hat. Das ist eine riesige Chance, die wir in den Gemeinden nutzen und ergreifen sollten! Vor allem, wenn wir uns bewusst machen, dass diese Kriterien auch für die junge Generation zutreffen und auch sie wieder verstärkt aufs Land drängen. Denn eines ist klar: Gemeinden, die sich als prosperierende und fortschrittliche Kommunen beweisen wollen, müssen über eine attraktive Infrastruktur, Angebote für Familien genauso wie für Unternehmer und auch über eine gute digitale Infrastruktur verfügen. Hierbei sind die finanziellen Ressourcen essenziell, um Krisen überstehen zu können.

Krisen ereignen sich meistens ohne Vorankündigung, was insbesondere für kleinere und mittlere Gemeinden sehr herausfordernd sein kann. Zunächst muss man dringliche Maßnahmen zur Krisenbewältigung finanzieren und anschließend können sich mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen ergeben. Wir brauchen weiterhin die Fähigkeit, auf die Krisensituation vor Ort adäquat zu reagieren, sich an neue Rahmenbedingungen anzupassen und die Daseinsvorsorge nachhaltig zu gewährleisten. Die Unterstützung von Bundes- und Landesebene ist soweit zugesagt. Die Rahmenbedingungen dazu müssen uns aber auch erlauben unseren täglichen, mittlerweile sehr vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können.

Die multiplen Krisen der jüngsten Gegenwart lehren uns, dass vieles, was für uns über Jahrzehnte selbstverständlich war, über Nacht seine Gültigkeit verlieren kann. Die Pandemie und der Krieg in der Ukraine markieren eine Zeitenwende. Vieles,

das in der Vergangenheit gut und richtig war, ist unzureichend für die Herausforderungen der Zukunft.

„Neue Situationen erfordern neues Denken, neues Handeln und neues Tun.“

Neue Situationen erfordern neues Denken, neues Handeln und neues Tun. Das gilt zwar nicht nur für uns Gemeinden, aber gerade wir haben es in der Hand, dass unser Land ein Motor und Antreiber dieser Veränderungen wird. Dafür gilt es, all unsere Stärken als Gesellschaft und Ressourcen in unseren Gemeinden, unsere gesamte Innovationskraft und Energie zu bündeln. Wir sind bereit, neue, bisher unerschlossene Wege zu gehen.

Wir wissen nicht, wann und wie die Krisen enden. Wir können uns aber bestmöglich darauf vorbereiten, um gestärkt als Lebensraum der Zukunft herauszugehen und ein Garant der Stabilität, des Zusammenhalts und des Miteinanders zu bleiben!

„Es braucht Gestalterinnen und Gestalter, die mit Eigeninitiative und Kreativität das Neue auf den Weg bringen.“

Dazu braucht es Gestalterinnen und Gestalter in unseren Gemeinden und Regionen, die mit Eigeninitiative und Kreativität das Neue auf den Weg bringen. Die Kommunen und ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden hierbei zu den entscheidenden Akteuren. ■

## Oö. Energiekosten- und Heizkostenzuschuss

*LH Stelzer/LR Hattmannsdorfer: „Oö. Energiekostenzuschuss und Heizkostenzuschuss sorgen für spürbare Entlastung.“ Oö. Landesregierung beschließt 200 Euro Energiekostenzuschuss, Auszahlung erfolgt automatisch ab November.*

Über 15.000 Haushalte erhielten in der vergangenen Heizperiode den bereits um 15 Prozent erhöhten Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich. Diesen wird nun nochmals mit dem Oö. Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 Euro kräftig unter die Arme gegriffen, das hat die Oö. Landesregierung auf Antrag von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer beschlossen. Das Land Oberösterreich ergänzt damit das Unterstützungspaket der Bundesregierung mit zielgerichteten Maßnahmen für Landsleute mit niedrigem Einkommen. Insgesamt unterstützt das Land in dieser Heizperiode mit 400 Euro: Zum Oö. Energiekostenzuschuss kommen weitere 200 Euro in Form des erhöhten Heizkostenzuschusses 2022/23. Zudem wird der Bezieherkreis deutlich ausgeweitet, die Einkommensgrenze wird auf 1.200 Euro (monatliches Nettoeinkommen) erhöht.

„Der Oö Energiekostenzuschuss wird schnell und unkompliziert ab November automatisch ausbezahlt.“

„Der Bund hat ein umfassendes Unterstützungspaket vorgelegt, das wir mit zielgerichteten Maßnahmen ergänzen. Besonders Haushalte mit einem niedrigen Einkommen trifft die Situation doppelt. Als Land wollen wir dort helfen, wo noch zusätzliche

Hilfe benötigt wird. Daher wird der Oö. Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 Euro schnell und unkompliziert ab November automatisch ausbezahlt“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer und Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer.

„In einem nächsten Schritt werden wir den Heizkostenzuschuss für die kommende Heizperiode erhöhen und den Bezieherkreis deutlich ausweiten. Wir helfen hier zielgerichtet und kräftig, damit die betroffenen Familien den Winter in einem warmen Zuhause verbringen können“, so Sozial-Landesrat Hattmannsdorfer.

Die Maßnahmen des Sozialressorts sind eine Ergänzung zum umfassenden Unterstützungspaket des Bundes wie die Stromkostenbremse sowie das umfassende Anti-Teuerungspaket (u. a. Einmalzahlung für vulnerable Gruppen, Familienbeihilfe-Sonderzahlung, 500 Euro Anti-Teuerungsbzw. Klimabonus).

### Oö. Energiekostenzuschuss 2022: 200 Euro

- Alle Haushalte, die bereits im Frühjahr den Heizkostenzuschuss 2021/22 bekommen haben, erhalten antragslos ab November eine zusätzliche direkte Auszahlung von 200 Euro durch ihre Heimatgemeinde.
- Erfolgte im laufenden Jahr ein Wohnsitzwechsel, so ist der Oö. Energiekostenzuschuss bei der neuen Hauptwohnsitzgemeinde zu beantragen (dazu reicht der unkomplizierte Nachweis über den Erhalt des Heizkostenzuschusses im Frühjahr 2022).
- Es handelt sich hierbei um Haushalte mit niedrigem Einkommen.

Herangezogen wird dafür das Nettohaushaltseinkommen 2021. Bei Alleinstehenden liegt die Einkommensgrenze bei 950 Euro, bei Ehepaaren bei 1.500 Euro (Erhöhung um 380 Euro pro Kind).

Es wird zudem eine eigene Härtefallregelung geschaffen: Rutscht ein Haushalt im Jahr 2022 mit dem Haushaltseinkommen unter die Einkommensgrenze, kann der Oö. Energiekostenzuschuss mit dem Heizkostenzuschuss 2022/23 mitbeantragt werden. Dann wird als Grundlage der Einkommensnachweis 2022 herangezogen (statt Einkommensnachweis 2021).

### Heizkostenzuschuss 2022/23 NEU: Oberösterreich erhöht Zuschuss auf 200 Euro und erweitert den Bezieherkreis deutlich

Ab Jänner kann zudem der Heizkostenzuschuss NEU des Landes beantragt werden. Der Heizkostenzuschuss NEU wird von 175 auf 200 Euro erhöht. Zudem wird das Land den Bezieherkreis deutlich ausweiten, denn die Einkommensgrenze wird erhöht. Bei Alleinstehenden soll diese zukünftig 1.200 Euro betragen (monatliches Nettoeinkommen), für Ehepaare beträgt die Einkommensgrenze 1.800 Euro.

„Die Einkommensgrenze für Heizkostenzuschuss NEU wird erhöht.“

Es ist wieder einmal Oberösterreichs Gemeinden zu danken, dass diese sicher wichtige Hilfsmaßnahme so rasch und unbürokratisch umgesetzt werden kann. Dafür gebührt allen, die das in unseren Städten und Gemeinden möglich machen, Dank. ■



FOTO: LAND OÖ/ANDREAS KRENN

v. l.: Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner und Dr. Wolfgang Urbantschitsch, Vorstand des Energieregulators E-Control

## Energieversorgung in OÖ

*Am 24. Februar 2022 hat der Überfall Russlands auf die Ukraine nicht nur die Weltpolitik auf den Kopf gestellt, sondern auch zu schweren Verwerfungen auf dem Energiemarkt geführt. Eine stabile und sichere Energieversorgung ist aber gerade für Oberösterreich als Wirtschafts- und Industriebundesland Nr. 1 der Republik von existenzieller Bedeutung.*

„Die aktuellen Entwicklungen führen daher zu großer Verunsicherung.“

„Die aktuellen Entwicklungen führen daher zu großer Verunsicherung, nicht nur in der Bevölkerung, sondern vor allem auch in der oberösterreichischen Wirtschaft und hier insbesondere der Industrie. Gerade in dieser schwierigen Situation ist eine enge Abstimmung besonders wichtig, daher habe ich seit Beginn dieser Krise in regelmäßigen Abständen den

Oö. Landes-Energielenkungsbeirat einberufen. Dieses Gremium umfasst die wichtigsten Energieversorger in OÖ sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und ermöglicht einen direkten Austausch über die jeweils aktuelle Lage, mögliche Zukunftsszenarien und daraus resultierende Maßnahmen. Oberösterreich ist beim Thema Energieversorgung auch immer in enger Abstimmung mit dem Bund, insbesondere auch mit der Energie-Regulierungsbehörde E-Control. Daher habe ich auch jeweils immer E-Control-Vorstand Dr. Wolfgang Urbantschitsch eingeladen, um hier auch Informationen aus erster Hand über die gesamtösterreichische Sicht zu erhalten“, betont Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner im Anschluss an die dritte Sitzung des Oö. Landes-Energielenkungsbeirates.

**Aus dem 3. OÖ. Landes-Energiebeirat haben sich folgende Eckpunkte ergeben:**

- Die Gasspeicher füllen sich schneller als erwartet, doch die Lage bleibt weiter ernst.
- Energiesparen ist für Private, Betriebe, Gemeinden und Vereine weiterhin das Gebot der Stunde.
- Oberösterreich bereitet sich auf alle Eventualitäten vor – Oö. Energielenkungsverordnung wurde erarbeitet, Oö. Notfallplan wird bis Ende Oktober fertiggestellt.
- Neben dem Energiesparen hat der Umstieg auf erneuerbare Energien höchste Priorität – Oberösterreich beschleunigt den Photovoltaik-Ausbau massiv und gibt mit einer neuen „Oö. PV-Förderung für öffentlich zugängliche Parkplätze“ hier noch einen zusätzlichen Schub.
- Auch die Krisenvorsorge sollte insbesondere von Privathaushalten sehr ernst genommen werden.

## Gemeinden unterstützen Energiesparinitiative

*In den letzten Monaten wurde durch den Angriffskrieg von Russland die schmerzliche Abhängigkeit von fossilen Energieträgern vor Augen geführt. Die Vervielfachung der Preise stellen die Menschen, Unternehmen und Gemeinden in unserem Land vor eine riesige Herausforderung. Es ist klar, dass die Antworten auf die Energie- und Klimakrise dieselben sind: Energie sparen und eine rasche Energiewende.*

„Es braucht nicht viel. Aber viele.“

Mit der Infooffensive des Klimaschutzressorts „Es braucht nicht viel. Aber viele.“ wird Privatpersonen und Unternehmen bereits umfassende Orientierung zum Energiesparen gegeben. Nun wird die Offensive in einem nächsten Schritt auch auf oberösterreichische Gemeinden erweitert. Denn auch Gemeinden stehen ob der aktuellen Preissituationen gerade auch am Energiemarkt vor großen Herausforderungen. Eine Checkliste zum Energiesparen und weitere hilfreiche Informationen zum Thema wurden von Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder allen oberösterreichischen Gemeinden zur Verfügung gestellt, mit der Bitte, beim Einsparen mitzuhelfen. Zusätzlich wird es für die Gemeinden ein Webinar-Angebot der Energiexpertinnen und -experten beim Klimabündnis OÖ geben, wo die wesentlichsten Potenziale aufgezeigt und die wichtigsten Fragen beantwortet werden sollen.

Alle Details zum Ablauf sowie einen Anmelde-link findet man hier: <https://oberoesterreich.klimabuendnis.at/betriebe/webinar-reihe-es-braucht-nicht-viel-aber-viele>

„Es ist besonders wichtig, dass wir als Gesellschaft zusammenrücken und uns bemühen, Energie zu sparen.“

„Diese Energie- und Klimakrise hat Ausmaße angenommen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Oft braucht es nicht viel, schon kleine Maßnahmen können große Einsparungen bringen. In diesen Krisenzeiten ist es besonders wichtig, dass wir als Gesellschaft zusammenrücken und uns gemeinsam bemühen, Energie zu sparen“, erklärt Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder die Beweggründe hinter der Initiative.

„Für Gemeinden macht es aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, ressourcenschonend und energiesparend zu agieren.“

„Für Gemeinden macht es alleine schon aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, ressourcenschonend und energiesparend zu agieren. Es freut mich sehr, dass schon viele Gemeinden handeln und aktiv Energie einsparen. Mit unserer Informations- und Beratungsoffensive wollen wir die oberösterreichischen Gemeinden dabei unterstützen, einfache und leicht durchführbare Energiespar-Maßnahmen umzusetzen.“

„Die Antwort auf beide Krisen: Energiesparen und Klimaschutz!“

Wir haben derzeit zwei Krisen, die Energiekrise und die Klimakrise, und

auf beide Krisen müssen wir dieselbe Antwort geben: Energiesparen und Klimaschutz!“, so Stefan Kaineder.

Seit mehr als 30 Jahren unterstützt das Klimabündnis die oö. Gemeinden unter dem Motto „Global denken und lokal handeln“ beim Energiesparen und Klimaschutz. Diesen wertvollen Erfahrungsschatz der Beratung können die Gemeinden in der jetzigen Situation besonders gut brauchen.

„Global denken und lokal handeln“ beim Energiesparen und Klimaschutz.

Ob der Klima- und Energiegemeindefür Gebäude, die Radberatung oder die Entwicklung einer Klimastrategie für die Gemeinden. Sowohl intern in der Gemeindeverwaltung wie gemeinsam mit der Bevölkerung und den Haushalten steht ein breites Angebot in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, um Energie zu sparen, Klimaschutz voranzutreiben und damit langfristig Lebensqualität zu sichern.

„In der Fülle und Vielfalt vieler kleiner Maßnahmen stecken große Einsparungspotenziale.“

Auch wenn die Chancen der Transformation nicht auf den ersten Blick sichtbar scheinen, ist es umso wichtiger, dass die Gemeinden mutig vorangehen und entsprechende vorbildliche Maßnahmen und Taten umsetzen. Besonders in der Fülle und Vielfalt vieler kleiner Maßnahmen stecken in Summe große Einsparungspotenziale, die genutzt gehören.

Vom Check der Heizung mit z. B. hydraulischem Abgleich der Heizung über richtiges Lüften bis zur Reduktion der Straßenbeleuchtung sind die Möglichkeiten vielseitig.

Schlierbach im Bezirk Kirchdorf ist bereits seit 1993 Klimabündnis-Gemeinde und engagiert sich seither mit großem Einsatz für den Klimaschutz. Mit dem Anschluss vieler öffentlicher Gebäude an die Nahwärme der Bioenergiegenossenschaft Schlierbach konnte der Verbrauch von Gas bereits vor Jahrzehnten stark reduziert werden. Aktuell erhebt die Gemeinde mit einem Projektpartner das Potenzial für weitere PV-Anlagen auf gemeindeeigenen und halb öffentlichen Gebäudedächern. Außerdem stellt Schlierbach schon seit Jahren schrittweise die Straßenbeleuchtung auf LED um, wodurch die Gemeinde langfristig Strom sparen kann. „Wir haben



FOTO: CITYFOTOWOLFGANG SIMLINGER

Die Schlierbacher Bürgermeisterin Katharina Seebacher, Mag. Norbert Rainer (Klimabündnis) und Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder bei einem Klimabündnistreffen

die nächtliche Abschaltungsdauer der Straßenbeleuchtung von 23 Uhr bis 5 Uhr früh teilweise schon vor Jahren eingeführt, derzeit läuft eine Bestandsaufnahme der gesamten

Beleuchtungsinfrastruktur, um noch weitere Optimierungsmaßnahmen setzen zu können“, erläutert Bürgermeisterin Katharina Seebacher. ■

## Sicher durch den Corona-Herbst

*Die Mehrzahl der Erwerbstätigen ist nun aus dem Urlaub zurück und befindet sich wieder im Berufsleben. Kinder und Jugendliche besuchen wieder Kindergärten, Schulen und Universitäten. Der unerwartet kühle September hat das Pandemiegeschehen zusätzlich verstärkt: Mit den zunehmend niedrigeren Temperaturen verlagerten sich die Freizeitaktivitäten wieder in die Innenräume. Das Land Oberösterreich hat sich seit Monaten intensiv auf neue Pandemiewellen vorbereitet. Gemeinsam mit den Expertinnen und Experten des Corona-Boards hat sich die Landespolitik zur aktuellen Situation beraten und die Lage analysiert.*

Als Basis der Vorbereitungen diente der Varianten-Managementplan des Bundes mit unterschiedlichen Sze-

narien bzw. Prognosen, wie sich laut Expertinnen und Experten das Pandemiegeschehen entwickeln könnte. Aktuell wird von einem Szenario ausgegangen, das zwar hohe Fallzahlen vorsieht, Erkrankungen jedoch aufgrund der Eigenschaften des Virus eher milder verlaufen.

„Aktuell wird von einem Szenario ausgegangen: Hohe Fallzahlen, jedoch milder Verlauf.“

In Oberösterreich wurden laut Stand vom 05. 10. 2022 3.760 Neuinfektionen und insgesamt 23.586 aktive Fälle gemeldet. 317 Patientinnen und Patienten wurden zu diesem

Zeitpunkt im Zusammenhang mit COVID-19 auf den Normalstationen, sechs auf Intensivstationen behandelt. Für ganz Österreich sind weitere Steigerungen der Fallzahlen absehbar und nicht zu verhindern. Auch weitere Steigerungen bei den Spitalspatientinnen und -patienten sind demnach wahrscheinlich. Mitte Oktober ist laut Expertinnen und Experten mit dem Höhepunkt der aktuellen Corona-Welle zu rechnen. Sie gehen aber davon aus, dass es spätestens zum Jahreswechsel eine neue Welle geben könnte.

Abgesehen vom Schutz der Risikogruppen liegt der Fokus des Landes Oberösterreich in der Pandemiebekämpfung darauf, die Belastung des Gesundheitssystems möglichst gering zu halten. ►



FOTO: LAND OÖ/MAYRHOFER

„Die harte Währung sind die Intensivbetten. Wenn man auf die Zahlen blickt, sieht man klar, dass in dieser Phase der Pandemie sich die Anzahl der Infizierten nicht im gleichen Verhältnis in Krankenhausaufenthalte übersetzen lässt. Wir haben heute 5,5-mal so viele Infizierte wie letztes Jahr um diese Zeit, aber die Aufnahme auf der Intensivstation war letztes Jahr 20-mal höher. Unterschiedliche Phasen und Varianten bedingen unterschiedliche Maßnahmen. In dieser Phase der Pandemie ist die Eigenverantwortung wichtiger denn je, um sich selbst und auch andere zu schützen und vor allem das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Ein verstärktes Tragen der Maske bei Veranstaltungen und in Innenräumen ist durchaus sinnvoll und schützt. Auch die Impfung schützt und bleibt die Speerspitze im Kampf gegen Corona“, so Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland.

„Durch die inzwischen stark verbesserte Immunität in der Bevölkerung übersetzen sich die hohen Infektionszahlen nicht mehr in so hohem Maße in eine schwere Erkrankung. Ein Kapazitätsproblem im Bereich

der Intensivstationen wird daher nicht erwartet, besonders im Bereich der Normalstationen ist von weiter steigenden Zahlen auszugehen“, unterstreicht Univ.-Prof. Dr. Bernd Lamprecht, Vorstand Universitätsklinik für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, einmal mehr die Bedeutung der Impfung.

In diesem Kontext haben sich die Impfungen als hochwirksamer Schutz vor schwerer Erkrankung und Langzeitfolgen erwiesen. Die Immunität ging zuletzt zwar zurück, erfreulicherweise aber in einem geringeren Ausmaß als ursprünglich angenommen. Das Land Oberösterreich setzt auch weiterhin auf ein breites und niederschwelliges Impfangebot. Seit 24. September 2022 ist die gesamte Palette an Variantenimpfstoffen in Oberösterreich verfügbar. Zudem wird den niedergelassenen Ärzten seit September 2022 ein Online-Tool zur Impfanmeldung zur Verfügung gestellt. Dieses hat sich bewährt und eröffnet Interessierten zusätzliche Impfmöglichkeiten. Bereits seit 5. September ist der Landesimpfbus unterwegs: Machte er zunächst bei 17 Einrichtungen für Menschen mit

speziellen Bedürfnissen Station, bildeten noch bis Mitte Oktober 19 Schulstandorte und in weiterer Folge 28 Gemeinden Schwerpunkte. Flankierend dazu laufen seit Anfang Juli dieses Jahres eine groß angelegte Sensibilisierungs- und Informationskampagne sowie zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen, etwa in Form von rund 1 Mio. Erinnerungsmails seit Juli 2022. Diese Bemühungen sind durchaus erfolgreich: So konnten die wöchentlich verabreichten Impfungen von rund 9.500 Impfungen in der Kalenderwoche 37 auf etwa 15.500 Impfungen in der KW 39 gesteigert werden. Rund 90 Prozent davon entfallen auf Auffrischungsimpfungen. Je nach Bedarfslage kann das aktuelle Impfangebot in Abstimmung mit dem Betreiber der Landesimpfzentren weiter hochskaliert werden.

Aufklärung und Information bleiben weiterhin integraler Bestandteil der Bemühungen zur Pandemiebekämpfung. Daher werden die Oberösterreichinnen und Oberösterreichern im Umgang mit COVID-19 bestmöglich mit zusätzlichen Informationsangeboten unterstützt. Die Corona-Info-Plattform des Landes wurde deshalb ent-

scheidend weiterentwickelt. So finden sich auf <https://corona.ooe.gv.at> neben allen wichtigen Infos rund um die Corona-Infektion und Impfangebote auch viele weitere wertvolle Infos und weiterführende Links zur Orientierung im Gesundheitssystem. Das Land OÖ verfolgt das Ziel, selbstbestimmte Entscheidungen in Bezug auf die eigene Gesundheit – vor allem in Zusammenhang mit einer COVID-Erkrankung – zu fördern. Niederschwellige Hilfe leistet dabei das eigene Smartphone über eine Web-App – den „COVID-Symptom-Check“ –, die gemeinsam mit dem Roten Kreuz Oberösterreich entwickelt wurde.

Neben dem präventiven Aspekt des Impfens setzt das Land Oberösterreich unverändert auf seine Testmöglichkeiten, um ein möglichst genaues Bild über das aktuelle Infektionsgeschehen zu erhalten. So gibt es weiterhin die behördlichen Teststraßen des Roten Kreuzes. Zudem sind kostenlos fünf Antigentests und fünf PCR-Tests pro Monat erhältlich, die in den Apotheken bzw. über „OÖ gur-

gelt“ in 285 Spar-Filialen ausgegeben werden.

Zur Überwachung der epidemiologischen Situation nimmt auch das Abwassermonitoring eine zentrale Rolle ein. Nach dem Auslaufen des Schulstandortmonitoring-Programms des Bundes führt Oberösterreich mittlerweile eigene Analysen an 26 Kläranlagen durch. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich aus dem daraus gewonnenen Datenmaterial wertvolle Aufschlüsse über die kommende Entwicklung des Fallgeschehens gewinnen lassen. Zuletzt zeigten die Proben an allen Entnahmestellen eine erhöhte Anzahl an Viruspartikeln, die Rate der tatsächlich positiv Getesteten steigt gleichermaßen, wenn auch verzögert, an. Für eine mittel- bis längerfristige Planung arbeitet das Land Oberösterreich zudem mit dem Institut von Simulationsexperten Niki Popper zusammen.

Weil mit Anfang August 2022 die Quarantäne durch Verkehrsbeschränkungen vom Bund ersetzt wur-

de, ist eine Absonderung von positiv getesteten Personen derzeit nicht mehr vorgesehen. Auch ein Contact-Tracing im Sinne von Kontaktpersonennachverfolgung ist aktuell nicht notwendig. Entsprechend der Vorgaben des Bundes bleibt COVID-19 aber weiterhin eine meldepflichtige Erkrankung, weshalb auch die behördliche Erhebung von Daten erforderlich ist.

In diesem Sinn erhalten positiv PCR-Getestete eine SMS mit einer Information über die Verkehrsbeschränkung sowie über die Möglichkeit einer „Freitestung“ ab dem 5. Tag. Diese Tätigkeiten werden aktuell primär von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zentralen Contact-Tracing-Pools wahrgenommen, welcher den Bezirkshauptmannschaften in dieser Hinsicht unterstützend zur Seite steht. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden intensiv an der Erledigung der Anträge auf Entschädigungen gem. § 32 Epidemiegesetz. ■

## Hilfspaket für die Sozialmärkte

*„Aufgrund der aktuellen Situation ist ganz Europa mit großen Herausforderungen konfrontiert – auch Oberösterreich. Aber Oberösterreich ist ein starkes Land und vor allem ein solidarisches Land und unterstützt dort, wo es notwendig ist, weiterhin rasch und zielgerichtet.“*

Vieles ist spürbar teurer geworden – für einige Menschen in unserem Land leider bereits zu teuer. Sozialmärkte richten sich hier an jene Menschen, die aufgrund ihres Einkommens auf einen günstigeren Einkauf angewiesen sind. Damit die Sozialmärkte

ihre Dienste auch weiterhin anbieten können, haben wir ein Sozialmarktpaket von insgesamt 800.000 Euro geschnürt. Es zeigt die Solidarität in Oberösterreich, in diesem Fall insbesondere zwischen unserer Wirtschaft und unseren Landsleuten. In Oberösterreich halten wir zusammen, um Menschen in einer finanziellen Notlage bestmöglich zu unterstützen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

**Die Sozialmärkte sind seit Monaten durch die aktuelle Situation gefordert:**

- Die Anzahl der Kundinnen und Kunden steigt aufgrund der Teuerung an.
- Das Angebot an Grundnahrungsmitteln, die den Sozialmärkten zur Verfügung gestellt werden, geht zurück. Grund sind neben der Teuerung und den aktuellen Herausforderungen der Lebensmittelindustrie (Energie, Lieferketten) insbesondere neue Apps und Initiativen, die unverkaufte Nahrungsmittel wiederverwerten.
- Die Anzahl an Ehrenamtlichen ist durch die Corona-Krise rückläufig.

Das Sozialressort des Landes hat gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank OÖ, ihren Beteiligungen im Lebensmittelbereich sowie befreundeten Unternehmen ein 800.000 Euro großes oö. Sozialmarkt-Paket geschnürt. Diese Partnerschaft ist der Auftakt für weitere Initiativen mit der Industrie und Wirtschaft, um die Sozialmärkte zu unterstützen.

### Das oö. Sozialmarkt-Paket umfasst drei zentrale Punkte für diese Wintersaison:

- Beteiligungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich im Bereich der Lebensmittelindustrie (Vivatis, Efko, Salinen Austria AG) sowie Schäringer stellen insgesamt Waren im Wert von 400.000 Euro zur Verfügung.
- Oberösterreich verdoppelt diesen Wert und stellt den Sozialmärkten zusätzlich eine Sonderförderung von 400.000 Euro zur Verfügung. Mit der Förderung wird Sozialmärkten ermöglicht, zusätzliche Waren einzukaufen, da sie ihre Mehrkosten abdecken bzw. Liefer- und Kühlketten aufrechterhalten können.
- Das Land Oberösterreich startet eine Ehrenamts-Initiative für Sozialmärkte, um mehr Landsleute für ein ehrenamtliches Engagement in den Sozialmärkten zu begeistern.

### 35 Sozialmärkte unterstützen Menschen mit niedrigem Einkommen, sich Güter des täglichen Lebens zu besorgen:

- 23 Märkte betreibt das Rote Kreuz Oberösterreich,
- zwei Märkte betreibt die Volkshilfe,
- weitere sind durch eigene Vereine und lokale Initiativen, wie bspw. SOMA Linz, OÖ Tafel, organisiert.

Die Sozialmärkte bilden ein zentrales Element des sozialen Netzes im Land. Sie stehen gezielt Landsleuten mit niedrigem Einkommen zur Verfügung.



FOTO: LAND OÖ/HERMANN WALKOLBINGER

Etwa 24.000 Berechtigungskarten wurden für die oberösterreichischen Sozialmärkte ausgegeben. Seit Jahresbeginn ist eine Steigerung von etwa 20 bis 25 Prozent zu verzeichnen. Die Berechtigungen (Einkommengrenzen) orientieren sich in der Regel am Ausgleichszulagenrichtsatz oder an der Armutsgefährdungsschwelle.

### Bei den Rot-Kreuz-Märkten kommen folgende Einkommengrenzen zur Anwendung (netto):

- 1-Personen-Haushalt: max. € 1.200,00
- 2-Personen-Haushalt (Ehepartner, Lebensgemeinschaft): max. € 1.700,00
- Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind: € 300,00 (Lehrlinge, Zivildienstler, Präsenzdienstler scheinen nicht auf)

Ziel des Sozialressorts ist es, ein Netz der Solidarität zu spannen. Industriebetriebe und Händler sollen verstärkt dazu motiviert werden, Sozialmärkten zusätzliche Waren zur Verfügung zu stellen. Als erster schlagkräftiger Partner hat sich die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bereit erklärt, mit ihren Beteiligungen und befreundeten Unternehmen in der aktuellen Situation zu unterstützen.

„Oberösterreich ist ein starkes Land, Oberösterreich ist ein solidarisches

Land. In schwierigen Zeiten ist natürlich insbesondere die öffentliche Hand gefordert, bestmöglich zu unterstützen. Aber Solidarität ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern immer eine gesamtgesellschaftliche. Deshalb spannen wir ein Netz der Solidarität und führen Gespräche mit mehreren Partnern aus der Wirtschaft, um hier eine breite Hilfe zu ermöglichen. Ich bin der Raiffeisenlandesbank dankbar, dass sie als erste unsere Sozialmarkt-Initiative mit der Industrie und Wirtschaft unterstützt“, so Sozial-Landesrat Hattmannsdorfer.

Auf Initiative der Raiffeisenlandesbank OÖ werden den Sozialmärkten von Schäringer sowie den Beteiligungsunternehmen in der Lebensmittelindustrie Vivatis Holding AG, efko und Salinen Austria AG Waren im Wert von rund 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die logistische Abwicklung der Warenlieferung übernimmt das Rote Kreuz für das Land Oberösterreich. „Die Preise für Strom, Lebensmittel und Treibstoff steigen laufend. Menschen mit wenig Einkommen leiden besonders unter den derzeitigen Teuerungen und können sich die notwendigen Dinge des Lebens oft nicht mehr leisten. Mit unseren Rotkreuz-Märkten wollen wir helfen.“

Seit Jahresbeginn stieg die Anfrage um mehr als 20 Prozent und das stellt uns vor zusätzliche Herausforderungen.

Einerseits brauchen wir dringend Waren und andererseits sind wir auf der Suche nach freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in unseren Rot-Kreuz-Märkten engagieren wollen.

Mit unserer langjährigen Erfahrung im Logistik-Bereich übernehmen wir die Verteilung der zusätzlichen Waren“, sagt Paul Reinthaler, Bezirksgeschäftsführer des Roten Kreuz Linz/Linz-Land.

**Im Rahmen der oö. Sozialmarkt-Initiative mit der Wirtschaft appelliert das Land an Industrie- und Handelsbetriebe, die Sozialmärkte mit zusätzlichen Waren zu unterstützen. Insbesondere werden folgende Produkte benötigt:**

- **Grundnahrungsmittel:** Mehl, Reis, Nudeln, Brot, Zucker, Salz, Milch, Joghurt
- **Sonstige Produkte:** Fertigprodukte (Packerl, Konserven), Getränke, Süßigkeiten, Obst, Gemüse
- **Non-Food/Hygieneartikel:** Zahnpasta, Duschgel, Seife, Waschmittel, Putzmittel

Damit die Sozialmärkte zusätzliche Waren erwerben können, stellt das Land eine Sonderförderung zur Verfügung. Mit den zusätzlichen Mitteln können die Sozialmärkte Mehrkosten abdecken und laufende Liefer- und Kühlketten aufrechterhalten.

Dafür stellt Oberösterreich eine Sonderförderung in Höhe von 400.000 Euro bereit. Die Höhe der Förderung bemisst sich neben einer Basisförderung für alle Träger nach der Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher im jeweiligen Markt.

## Ehrenamt vor den Vorhang

*Erster regionaler Ehrenamtstag in Rohrbach begeisterte Besucherinnen und Besucher – LH Stelzer: Leistungsschau soll vor allem Jugendliche zum Mitmachen motivieren.*

Eine beeindruckende Leistungsschau heimischer Vereine und Institutionen war der regionale Ehrenamtstag, der in Rohrbach über die Bühne ging. „Es ist uns wichtig zu zeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, sich ehrenamtlich in Oberösterreich zu engagieren“, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer vor Ort. „Es geht darum, den vielen Tausenden Ehrenamtlichen für ihre wertvolle Arbeit zu danken und zugleich vor allem Jugendliche zu motivieren, mitzumachen und sich einzubringen.“

Daher waren vor allem Klassen der Pflichtschulen und der höheren Schulen eingeladen, den Ehrenamtstag im Rahmen eines Schulausfluges zu besuchen. Die Kinder und Jugendlichen waren mit Begeisterung dabei und wurden auch selbst aktiv, etwa bei



FOTO: LAND OÖ/PETER MAYR

*LH Stelzer mit Vertreterinnen und Vertretern von Einsatzorganisationen beim regionalen Ehrenamtstag in Rohrbach*

Reanimationsübungen am Stand des Roten Kreuzes, beim Kletterturm der Oö. Bergrettung oder am Stand der Höhlenrettung.

Neben den Präsentationen und Leistungsschauen einzelner Vereine stießen bei Vereinsfunktionärinnen und -funktionären auch rechtliche Beratungen sowie Informationen zu „Ehrenamtsversicherung+“ auf großes Interesse.

„Die Leistungen der Ehrenamtlichen sind für die Gesellschaft und das Land enorm wertvoll und unverzichtbar“, betonte Stelzer. Daher gelte es, den ehrenamtlich Tätigen Wertschätzung und Dank auszudrücken und sie auch kräftig zu unterstützen. Weitere regionale Ehrenamtstage fanden am 7. Oktober in Steyr, am 14. Oktober in Vöcklabruck und am 4. November in Schärding statt.

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### ■ Ersatz in Ausschüssen

In einer Gemeinde wurde in jedem Ausschuss zu jedem Mitglied auch ein Ersatzmitglied gewählt. Es wurde gefragt, wie vorzugehen sei, wenn sowohl Vollmitglied als auch Ersatzmitglied verhindert sind. Hierzu sind letztlich § 55 Abs. 4 2. und 3. Satz Oö. GemO einschlägig. Ist ein Ausschuss-Vollmitglied an der Sitzungsteilnahme verhindert, so hat es ein Ersatzmitglied seiner Fraktion zu entsenden. Sind dieses Ausschuss-Ersatzmitglied sowie alle anderen Ausschuss-Ersatzmitglieder der betreffenden Fraktion ebenso verhindert, so kann ein (dem Ausschuss nicht angehöriges) Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates an der Sitzung teilnehmen, wobei diese Person dort dann zwar ein Rederecht, nicht jedoch das Stimmrecht hat.

### ■ Prüfungsausschusssitzung

#### – Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Zufolge § 2 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister berechtigt, an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilzunehmen und ist auf ihr/sein Verlangen zu hören. Nach den Ausführungen im Oö. GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 6. Auflage, Seite 234 erstreckt sich die Vertretungsmacht der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters (§ 36 Abs. 1 Oö. GemO) auf alle Funktionen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Folgt man diesen Ausführungen, so wird konsequenterweise hier die Vizebürgermeisterin/der Vizebürgermeister im Falle einer Verhinderung der Bürgermeisterin/

des Bürgermeisters der Prüfungsausschusssitzung mit Rederecht beiwohnen können.

### ■ Einsichtnahme in Unterlagen im Vorfeld einer Prüfungsausschusssitzung

Ein als Mitglied des Prüfungsausschusses gewähltes Gemeinderats-Ersatzmitglied trat im Vorfeld einer Prüfungsausschusssitzung an die Gemeinde mit dem Begehren heran, ihm die Unterlagen bezüglich eines bestimmten Tagesordnungspunktes auszuhändigen bzw. diese ihm erweitert aufzubereiten. Wie ist die Rechtslage? An sich sind die Einsichts- und Informationsrechte abschließend in § 4 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 geregelt. Demnach steht das dortige Einsichtsrecht primär nur dem Obmann zu, welcher einen Vertreter seiner Fraktion dazu ermächtigen kann. Zu einer Fraktion i. S. d. Gemeindeordnung zählen streng genommen stets nur die betreffenden Gemeinderats-Vollmitglieder. Ein Ersatzmitglied kann demzufolge nicht mit obigem Einsichtsrecht betraut werden.

### ■ Vertagung eines einzelnen Tagesordnungspunktes

Zufolge § 46 Abs. 5 Oö. GemO kann der Gemeinderat einzelne Tagesordnungspunkte oder die gesamte Sitzung durch Beschluss vertagen. Laut den Ausführungen im Oö. Gemeindeordnungs-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 6. Auflage, Seite 356 Z 6 ist eine Vertagung der gesamten Sitzung nur vor der Erledigung des als erster Punkt zu behandelnden Gegenstands möglich. Die Vertagung eines einzelnen Tagesordnungspunktes hingegen kann unserer

Meinung nach jedoch auch vor bzw. im Zuge des betreffenden Tagesordnungspunktes erfolgen.

### ■ Ungenützte Saisonkarte

Ein Saisonkarteninhaber bezüglich eines Badesees konnte diese wegen Krankheit nicht konsumieren und wollte deswegen den Kaufpreis von der Gemeinde zurück. U. E. würde dem Grunde nach allenfalls dann ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung bestehen, falls ein solcher in den Nutzungsbedingungen im besagten Fall vorgesehen ist bzw. dann, wenn die Unmöglichkeit der Nutzung in irgendeiner Form durch den Schwimmbadbetreiber zu vertreten wäre. Unfall oder Krankheit wird jedoch in der Regel kein durch den Betreiber verantwortbares Risiko sein, sondern fällt wohl in den persönlichen Bereich des Karteninhabers.

### ■ Wechsel eines Fraktionsobmannes

In einer Gemeinde hat ein Wechsel eines Fraktionsobmannes stattgefunden. Die Frage lautete dahingehend, ob dieser Wechsel kundzumachen sei. Wir würden dies mangels ausdrücklicher Gesetzesanordnung verneinen. Gem. § 18 a Abs. 2 Oö. GemO wird hier eine bloße Bekanntmachung an den Gemeinderat vorzunehmen sein.

### ■ Fraktionsobmann – Einsichtsrecht auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten?

Muss einem Fraktionsobmann auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten die Möglichkeit zur Einsicht nach § 18 a Abs. 5 Oö. GemO gewährt werden? § 18 a Abs. 5 Oö. GemO

selbst trifft dazu keine Detailregelung. Allerdings schränkt § 3 Abs. 1 der vom Land OÖ in unserer Abstimmung aufgelegten Mustergeschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde – welche die meisten oö. Gemeinden unverändert beschlossen haben – die Einsichtsmöglichkeit insofern ein, als diese entsprechend den „innerorganisatorischen Vorschriften“ zu erfolgen hat. Im Ergebnis wird es also darauf ankommen, ob in der jeweiligen Gemeinde nach den dortigen innerorganisatorischen Vorschriften eine solche Beschränkung der Einsichtsmöglichkeit nur auf die Parteienverkehrszeiten verfügt ist oder nicht. Ersterenfalls wäre die Einsichtsmöglichkeit auf diese Zeiten beschränkt, ansonsten wohl nicht.

#### ■ **Verständigung eines Fraktionsobmannes von den Ausschussterminen**

Gem. § 55 Abs. 3 Oö. GemO hat der Ausschussobmann von jeder Sitzung die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu verständigen. Es ergab sich die Frage, ob diese Verständigung mittels einer Einladung (mit Tagesordnung) erfolgen muss oder ob ein bloßer Terminhinweis ausreicht. Wir würden davon ausgehen, dass mit einem bloßen Terminhinweis dem Gesetz genüge getan ist.

Dies u. a. deshalb, da § 55 Abs. 3 Oö. GemO ausdrücklich nur von einem bloßen „Verständigen“ und nicht von einem „Einladen“ spricht und der Fraktionsobmann ohnehin nach § 18 a Abs. 5 Oö. GemO im Vorfeld

auch in einer Ausschusssitzung das dortige relativ weitreichende Informationsrecht hat.

#### ■ **Änderung der Parteienverkehrszeiten**

In einer Gemeinde sollten die Parteienverkehrszeiten des Gemeindefamtes geändert werden. Es wurde gefragt, ob dafür ein Beschluss eines Gremiums nötig sei. Nach den Ausführungen im Oö. GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 6. Auflage, RZ 4 auf Seite 242 fällt die Festsetzung der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten in die Alleinkompetenz der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Umso mehr muss dies unserer Meinung nach für eine punktuelle Änderung der Parteienverkehrszeiten gelten. *Ha.*

## Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

### ■ **Transparenzdatenbankgesetz-Novelle 2022**

In den Erläuterungen wird (richtigerweise) darauf hingewiesen, dass kleinere Gemeinden oftmals nicht über die erforderlichen technischen und personellen Ressourcen verfügen, Förderungen und Leistungen in die Datenbank einzumelden.

Der Österreichische Gemeindebund hat seit jeher betont, dass Gemeinden Bereitschaft zeigen, in die Transparenzdatenbank einzumelden, wenn sichtbar der Nutzen größer als der Aufwand ist.

Mit vorliegendem Gesetzesentwurf soll diesem Umstand Rechnung getragen und die Möglichkeit geschaffen werden, dass Ge-

meinden zur Teilnahme an der Transparenzdatenbank nicht jede Leistung einzeln anlegen müssen, sondern sogenannte „Förderungsschienen“ abonnieren können. Die „Förderungsschienen“ sollen nach Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern durch Verordnung des Bundesministers für Finanzen festgelegt werden („Transparenzdatenbank-Förderungsschienen-Verordnung“) und inhaltlich zusammenhängend Förderungsmaßnahmen, die von Gemeinden typischerweise vergeben werden, umfassen (gruppierte Leistungsangebote).

Dadurch, dass die „Förderungsschienen“ vorab in der Transparenzdatenbank erfasst und beschrieben werden, fällt die an-

sonsten erforderliche Anlage der Leistungen durch die Gemeinden selbst weg. Aus dem Katalog der „Förderungsschienen“ sollen Gemeinden die Möglichkeit haben, die für sie relevanten Maßnahmen auszuwählen (z. B. „Förderungen für Familien und Kinder“) und unter Verwendung eines ihnen zugewiesenen Ordnungskennzeichens Mitteilungen in Form von Förderungsfällen und Auszahlungen darauf zu melden. Da mit der nunmehr vorgesehene Novelle der Verwaltungsaufwand für (Klein-)Gemeinden, die sich entscheiden, an der Transparenzdatenbank teilzunehmen und Leistungen mitzuteilen, minimiert wird, wird der vorliegende Gesetzesentwurf ausdrücklich begrüßt. ■

## Gedenkfeier in Schloss Hartheim

Um der rund 30.000 Opfer der NS-Euthanasie im Schloss Hartheim zu gedenken, fanden sich am 1. Oktober 2022 zahlreiche Ehrengäste, darunter Angehörige und Nachkommen von Opfern, sowie diplomatische Vertreterinnen und Vertreter aus 20 Ländern im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ein.

Nach der Begrüßung durch die Obfrau des Vereins Schloss Hartheim, Konsultantin Dr. Brigitte Kepplinger, sprach Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer Worte des Gedenkens.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betonte in seiner Rede, dass sich Oberösterreich wie kaum ein anderes Land der Tatsache stelle, Opfer des NS-Systems, aber auch eindeutiger Täter gewesen zu sein, etwa hier in Hartheim, wo furchtbare Verbrechen begangen wurden.

„Mit dem Tatort Hartheim gehen wir einen besonderen Weg. Wir haben eine Gedenkstätte geschaffen, die das Gedenken in der Gegenwart lebt und gleichzeitig in die Zukunft weiterdenkt. Gerade für junge Menschen und gerade in Zeiten wie diesen ist Hartheim ein wichtiger Lern- und Gedenkort“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Die Geschichte kenne keinen Automatismus hin zu Frieden oder mehr Gerechtigkeit, so der Landeshauptmann weiter. Das zeige leider auch gerade die aktuelle Zeit. „Daher ist das Gedenken und Lernen aus der Geschichte so wichtig.“

Die diesjährige Gedenkrednerin, Dr. Marianne Schulze, Gründungsvorsitzende des österreichischen Monitoringausschusses zur Einhaltung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter-



Landtagsabgeordnete Astrid Zehetmair, Landtagsabgeordnete Anne-Sophie Bauer, Landtagsabgeordneter Reinhard Ammer, Landeshauptmann Thomas Stelzer und die Zweite Präsidentin des Oö. Landtags Sabine Binder beim Gedenken in Schloss Hartheim

strich die Bedeutung des gemeinsamen Gedenkens – vor allem in einer Zeit der Krisen und Konflikte.

Dr. Marianne Schulze ging auch auf ihre Familiengeschichte ein. Ihr Urgroßvater Adolf Böhm, Vorstandsmitglied der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und Historiker der zionistischen Bewegung, wurde von Adolf Eichmann massiv unter Druck gesetzt. Er erlitt schließlich einen Nervenzusammenbruch, wurde in die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in Wien eingewiesen und von dort im April 1941 zur Ermordung nach Hartheim gebracht.

„Alle Menschen sind gleich an Rechten und Würde geboren.“

Auf die Verbrechen des Nationalsozialismus habe nach 1945 die damals noch junge Staatengemeinschaft in

der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihre Antworten gefunden: „Alle Menschen sind gleich an Rechten und Würde geboren ...“

Trotz der Bemühungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen und nicht zuletzt auch der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die 2006 fertig verhandelt wurde, gebe es laut der Rednerin noch sehr viel zu tun. Die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen scheitere noch immer „täglich an diesem Anspruch, Chancengleichheit und die Durchsetzung sämtlicher Menschenrechte zu gewährleisten“. Es bräuchte weitere Anstrengungen, „dass Menschen mit Behinderungen respektiert und geachtet werden, in ihrer Selbstbestimmung gestärkt und anerkannt werden und ein gleichberechtigtes Leben führen können“. Die Ursache für diese Schieflage liege nicht im Versagen einzelner Akteure, sondern vielmehr auf einer

strukturellen Ebene, so Dr. Marianne Schulze. Hier brauche es dagegen „die Beachtung und Implementierung aller Menschenrechte für alle“ und „einen selbstkritischen Umgang mit struktureller Gewalt, sei es im Bildungsbereich, in der Prävention von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder auch im Umgang mit jenen, die für ihre Meinung aktiv bedroht werden“.

Zum Schluss ihrer Rede betonte Dr. Marianne Schulze noch die Bedeutung der 2021 eröffneten neuen Dauerausstellung in Hartheim, die sich besonders der Situation von Menschen mit Behinderungen widmet. Die Vermittlung der Inhalte des Lern- und Gedenkortes – vor allem auch an ein junges Publikum – solle für „Mechanismen des Ausschlusses“

genauso wie für die „Konsequenzen von unhinterfragten Normen“ sensibilisieren.

Im Anschluss an die Gedenkrede wurden auf dem Friedhof der Opfer Gebete von Vertretern der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der Israelitischen Kultusgemeinde gesprochen und Kränze von diplomatischen Vertretern und Organisationen niedergelegt.

#### **Zum Ort und seiner Geschichte:**

In Schloss Hartheim in Alkoven (OÖ) war von 1940 bis 1944 eine NS-Euthanasieanstalt untergebracht, in der nahezu 30.000 Menschen ermordet wurden. Sie waren teils Bewohnerinnen/Bewohner von Heil- und Pflegeanstalten sowie Betreuungseinrichtungen, teils arbeitsunfähige

KZ-Häftlinge aus den Lagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück sowie Zwangsarbeiterinnen/Zwangsarbeiter.

1995 wurde der Verein Schloss Hartheim gegründet, dessen Ziel es war, in Schloss Hartheim einen angemessenen Ort der Erinnerung, des Gedenkens und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu schaffen.

Im Jahr 2003 wurde aus Mitteln des Landes OÖ und des Bundes mit der Gedenkstätte und der Ausstellung „Wert des Lebens“ der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim errichtet.

2021 öffnete die neue Dauerausstellung – finanziert aus Mitteln des Landes OÖ – ihre Türen.

**Trenna is a Hit!**  
Weil's kinderleicht ist.

Unsere Umwelt Profis

Verpackungen  
PET- bunt

Verpackungen  
Kunststoff-  
körper

ASZ  
ALTSTOFF  
SAMMELZENTRUM

SAMMELTASCHE  
KUNSTSTOFF  
VERPACKUNGEN

**Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!**

[www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)

# Krisen meistern

*Schön langsam wird erkennbar: Die multiplen Krisen, die sich gegenseitig potenzieren, werden zu unserem neuen „Normal“. Gerade der kommunalen Ebene als Garantin der Daseinsvorsorge kommt hier die zentrale Aufgabe zu, auch in turbulenten Zeiten nachhaltig Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten – die Krisen eben zu meistern.*



## Das neue Normal

Corona ist gekommen, um zu bleiben. Das bedeutet, dass viele Belastungen, die wir vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten haben, auf Dauer von uns allen, aber vor allem auch von unseren Städten und Gemeinden zu bewältigen sind. Test- und Impfangebot werden uns noch länger begleiten. Zusätzliche Belastungen unserer Systeme, gerade in der Pflege und in der Gesundheit, verschärfen die Situation zusätzlich.

Damit nicht genug, wir erleben auch eine geopolitische und wohl für sehr lange Zeit unumkehrbare Zeitenwende, einen Rückfall in die Zustände des sogenannten Kalten Krieges. Neben den Schrecken des Krieges selbst und den unmittelbaren Konsequenzen flüchtender Menschen aus den umkämpften Gebieten hat die Aggression Russlands auch mittelbare Konsequenzen für uns alle und auch ganz wesentliche für unsere Gemeinden.

Wir schätzen die Mehrkosten für Energie im Jahr 2023 für Oberösterreichs Kommunen auf rund 100 Mio. Euro.

Wir schätzen die Mehrkosten für Energie im kommenden Jahr 2023 für Oberösterreichs Kommunen auf rund 100 Mio. Euro.

Es liegt auf der Hand, dass unsere Gemeinden das nicht aus eigener Kraft stemmen können, sollen die gerade in einer sich abschwächenden Konjunktur so wichtigen öffentlichen Investitionen nicht wegbrechen.

Und tatsächlich ist auf Bundesebene ein weiteres Hilfsangebot in Vorbereitung.

Auf Bundesebene ist ein weiteres Hilfsangebot mit einem Volumen von bis zu 1 Mrd. Euro in Vorbereitung.

Der OÖ Gemeindebund hätte zwar eine Unterstützung der Liquidität der Gemeinden bevorzugt, das sich nun abzeichnende „KIG 2023“ mit einem Volumen von bis zu 1 Mrd. Euro kann, wenn die konkreten Förderrichtlinien richtig gefasst werden, aber auch einen möglichen Weg darstellen. Wir bemühen uns über den Österreichischen Gemeindebund intensiv, bei unseren Partnern beim Bund genau darauf hinzuwirken. Parallel dazu haben wir begonnen, mit der Landesebene Begleitmaßnahmen zu verhandeln, die sicher notwendig sein werden, um sicherzustellen, dass unsere Gemeinden die Mittel nicht nur abholen, sondern damit eben auch die angespannte Budgetsituation lindern können. Wir sind dran und werden in der Dezemberausgabe der OÖGZ dazu dann hoffentlich ganz konkret berichten können.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben Schwierigkeiten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Aber nicht nur die eigene wirtschaftliche Situation bereitet den Gemeinden unseres Landes derzeit große Sorgen. Viele Bürgerinnen und Bürger kommen unter immer größeren Druck, haben Schwierigkeiten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sehen wirtschaftlich schwierigen Zeiten entgegen. Neben den bisherigen Hilfen, so hört man aus Wien, soll es noch heuer einen breit angelegten

Heizkostenzuschuss des Bundes geben. Oberösterreich ist hier bereits mit einer eigenen zusätzlichen Unterstützung vorgeprescht (vgl. den Bericht dazu auf Seite 6). Wie man hört, sollen bei der Antragstellung auch die Gemeinden eingebunden werden.

Der OÖ Gemeindebund kämpft mit allen Mitteln um eine praktikable und unbürokratische Lösung.

Der OÖ Gemeindebund kämpft hier bereits mit allen Mitteln um eine praktikable und unbürokratische Lösung. Natürlich muss in erster Linie eine digitale Antragstellung vorgesehen werden. Unser Ziel wäre, dass nur jene Bürgerinnen und Bürger, denen dieser virtuelle Weg – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich ist, den entsprechenden Antrag bei der Gemeinde abgeben können. Bei Redaktionsschluss war aber noch völlig offen, ob und wie diese Unterstützungsleistung gestaltet werden wird.

Oberösterreichs Gemeinden werden diese Krisen und Probleme meistern.

Viele Probleme auf vielen verschiedenen Ebenen. Viele Krisen, die Oberösterreichs Gemeinden meistern müssen und auch meistern werden.

Übrigens – nicht umsonst steckt im Wort „Bürgermeisterin“ bzw. „Bürgermeister“ das Wort „Meister“, also jemand, der Probleme meistert. Unsere Bürgerinnen und Bürger wissen das und vertrauen darauf. ■



Bürgermeister Luger, Landesrat Hattmannsdorfer und LAbg. Bgm. Mader bekennen sich zu den 50 Maßnahmen für ein würdevolles Altern in OÖ.

## 50 Maßnahmen für unsere Pflegekräfte

„Gemeinsam gehen wir die Herausforderungen in der Pflege und Betreuung an. 50 machbare Maßnahmen, um unsere Pflegerinnen und Pfleger zu entlasten, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und die sehr gute Qualität in der oberösterreichischen Langzeitpflege zu erhalten. Wir können die Entwicklungen der vergangenen Jahre nicht rückgängig machen – aber wir sind entschlossen, dass wir mit diesem Bündel an langfristigen Maßnahmen die Voraussetzungen schaffen, damit auch meine Generation auf ein würdevolles Altern in Oberösterreich hoffen kann. Danke allen Beteiligten für ihre Vorschläge und die konstruktive Mitarbeit, ich lade sie ein, sich ebenso tatkräftig an der Umsetzung zu beteiligen“, betont Soziallandesrat Wolfgang Hattmannsdorfer.

„Die Herausforderungen in der Pflege sind uns allseits bekannt – Fachkräftemangel, der Anstieg älterer und hochbetagter Personen. Damit einhergehend zeichnet sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit bei gleichzeitig

geringen Einstiegen in Pflegeberufe von jüngeren Personen ab.

„Das Pflegepersonal leistet Unglaubliches für die Bevölkerung.“

Das Pflegepersonal leistet Unglaubliches für die Bevölkerung. Nicht zuletzt zeigten die pandemischen Auswirkungen, wie sehr wir auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind. Daher ist es an der Zeit, unseren Fachkräften Perspektiven für Entlastungen im Berufsalltag zu bieten sowie neue Wege im Recruiting einzuschlagen. Die 50 Maßnahmen sind ein redliches Bemühen von Land, Städte- und Gemeindebund in diesen Bestrebungen“, ist Bürgermeister Klaus Luger überzeugt.

Gemeindebundpräsident Bgm. Christian Mader ist froh, dass es gelungen ist, mit diesem Paket und den darin enthaltenen vielfältigen Maßnahmen

einen wichtigen Schritt zu setzen, um wieder mehr Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen. „Ich bin überzeugt, dass damit auch langfristig eine erste Weichenstellung gelungen ist, diese wichtige und schöne Arbeit zu attraktivieren“, hält er abschließend fest. Der Fachkräftestrategieprozess fand unter Einbindung der zentralen Stakeholder in der Betreuung und Pflege statt. Allen voran zählten dazu die Anbieter der mobilen Betreuung und Hilfe, die Träger der Alten- und Pflegeheime, die Träger der Ausbildungsstätten, die Sozialorganisationen, Sozialpartner und Gewerkschaften genauso wie die Parteien im Oberösterreichischen Landtag.

### Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

#### ■ Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Leistungen in der Betreuung und Pflege werden in Oberösterreich hoch geschätzt.

Das ist ein Kompliment an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich bemerkenswertes leisten, Verantwortung übernehmen und einen unschätzbaren Beitrag in unserem Sozialsystem leisten. Um unsere Pflegerinnen und Pfleger spürbar zu entlasten, werden wir den Mindestpflegeschlüssel erhöhen und den Personaleinsatz flexibler gestalten:

- ▶ Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels um 3,5 Prozent:
  - ▶ Die Höherbewertung der Demenz bei der Pflegegeldeinstufung bringt mehr Personal.
  - ▶ Die Leitungen des Betreuungs- und Pflegedienstes werden künftig nicht mehr im Mindestpflegepersonalschlüssel berücksichtigt, genauso wie schwangere Mitarbeiterinnen zu einem gewissen Grad.
- ▶ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung und Pflege erhalten in den kommenden zwei Jahren einen spürbaren Gehaltsbonus. Ein zentraler Erfolg ist, dass dabei unter Einsatz Oberösterreichs auch die Sozialbetreuungsberufe berücksichtigt wurden.
- ▶ Auch die Gehälter der handwerklichen Berufe werden angehoben.
- ▶ Außerdem werden die Entlastungsmöglichkeiten durch eine flexiblere Dienstplangestaltung vorangetrieben.

### ■ Gewinnung von neuen Fachkräften

Das wichtigste Ziel ist, aktiv Maßnahmen gegen den Leerstand von Pflege- und Betreuungsplätzen aufgrund des Personalmangels zu setzen. Daher werden neue Personalressourcen erschlossen:

- ▶ Gewinnung von Personal durch Einbindung neuer Berufsgruppen mit pflegerischem Grundwissen.

- ▶ Erleichterung des niederschwellige Berufseinstieges durch Einführung der neuen Kategorie „Stützpersonal“. Damit wollen wir vor allem erreichen, dass das Fachpersonal entlastet wird. Gleichzeitig soll das Stützpersonal in den Einrichtungen zum Pflegefachpersonal weiterentwickelt werden, durch die Verankerung einer Ausbildungspflicht innerhalb der ersten zwei Jahre.
- ▶ Die neuen Personalressourcen sollen auch die Belastung durch kurzfristiges Einspringen reduzieren helfen.
- ▶ Entwicklung von Karrieremodellen in der Pflege: Zur Unterstützung der Personalentwicklung werden neue Modelle für berufsbegleitende Ausbildungen teilweise in der Dienstzeit erarbeitet (z.B.: Fokus Stützpersonal zu Heimhilfen, Berufsgruppen mit Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz).
- ▶ Entwicklung von Modellen zur Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes mit dem Ziel eines Vollzeitausmaßes.

### ■ Weiterentwicklung von Ausbildung und Personalentwicklung

Die Ausbildung zum Betreuungs- und Pflegeberuf muss hohe Qualitätsstandards erfüllen, sie muss aber auch moderner und flexibler werden, zudem braucht es einen Wechsel von der Angebotsorientierung zur Bedarfsorientierung. Unsere Maßnahmen setzen daher speziell auch im Bereich der Ausbildung an:

- ▶ Die Lehrpläne werden modernisiert, digitale und hybride Ausbildungsformen sollen die Berufsbegleitung erleichtern.
- ▶ Modulare Ausbildungen sollen die Ausbildung flexibler gestalten und weitere Zielgruppen erreichen (bspw. Personen mit

familiären Verpflichtungen).

- ▶ Ein eigenes Oö. Pflegestipendium für Sozialbetreuungsberufe wird finanzielle Unterstützung während der Ausbildung leisten.
- ▶ Schaffung einer Anlaufstelle für Interessierte sowie Neuausrichtung der Ausbildungskoordination.

### ■ Führungskräfte stärken

Gute Teams entwickeln sich nicht von heute auf morgen. Je besser die Führung, desto stärker die Teams. Damit das auch so bleibt, werden

- ▶ Coaching-Angebote aus- und Führungskräftelehrgänge aufgebaut.
- ▶ Die Einsatzleitungen in der mobilen Betreuung und Hilfe und die Führungskräfte in den Alten- und Pflegeheimen bekommen künftig für ihre Führungstätigkeiten mehr Freiraum und Unterstützung.
- ▶ Die Träger und Führungskräfte erhalten mehr Verantwortung in der Personalentwicklung.

### ■ Innovation und Digitalisierung

Regeln und Qualitätskontrollen sind wichtig, sollen aber nicht die Eigenverantwortung und die Innovation einschränken. Oberösterreich ist ein Land des Fortschritts und der Innovation.

Dieser Möglichkeiten wollen wir uns auch in der Pflege und Betreuung bedienen, daher werden

- ▶ Pilotprojekte stärker gefördert und
- ▶ ein Pflegetechnologiefonds wird aufgesetzt, um Innovationen zu beschleunigen.
- ▶ Ein Trendmanagement soll installiert werden, um strukturelle Entwicklungen rechtzeitig erkennen und steuern zu können.





Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer und LH-Stv. Mag. Christine Haberlander

## OÖ. Pflegestipendium startet

*Wer in Oberösterreich eine Ausbildung im Kranken-, Alten- oder Behindertenbereich macht, wird künftig finanziell kräftig unterstützt. Das Oö. Pflegestipendium in der Höhe von monatlich 600 Euro kann seit Kurzem beantragt werden. Der Bedarf an Pflegekräften steigt weiter, weshalb das Land Oberösterreich kräftig in die Ausbildung von neuen Pflegekräften investiert und unterschiedliche Maßnahmen, unter anderem zur Attraktivierung der Ausbildung ergreift.*

Das Oö. Pflegestipendium sorgt neben anderen finanziellen Leistungen für einen attraktiven Anreiz und gleichzeitig für Sicherheit. Das Stipendium enthält Berufsbilder in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Langzeitpflege sowie im Bereich der Behinderten- und Familienarbeit. Alle Informationen sowie die Antragsstellen hat das Land kompakt auf der Website [www.ooe-pflegestipendium.at](http://www.ooe-pflegestipendium.at) zusammengefasst.

„In Oberösterreich arbeiten wir tagtäglich daran, dass die Menschen in

unserem Land gesund und gut leben können. Heute und bis ins hohe Alter. Wie in allen Bereichen unserer Gesellschaft und der Wirtschaft stehen wir auch im Gesundheitswesen vor personellen Herausforderungen. In Oberösterreich wollen wir noch mehr Menschen für den sinnvollen und sinnstiftenden Beruf der Pflege direkt an und mit den Menschen begeistern. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um den Schritt in die Pflege zu setzen – in einen schönen Beruf, der eine Berufung ist“, sagt Gesundheitsreferentin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander.

„Mit dem Oö. Pflegestipendium schaffen wir finanzielle Anreize für eine Ausbildung in der Pflege, denn Jobs in der Pflege und Betreuung sind unglaublich spannend und vielseitig. Ich lade jeden ein, Teil des Pflegeteams in Oberösterreich zu werden, eine Ausbildung zu starten und das Pflegestipendium in Anspruch zu nehmen. Die Altenpflege muss sich mehr als jede andere Branche um Nachwuchs bemühen, weshalb wir unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um so-

wohl Einsteigerinnen bzw. Einsteiger als auch Umsteigerinnen bzw. Umsteiger für die Pflege und Betreuung zu begeistern. Das Pflegestipendium ist eine der zentralen Maßnahmen, daher erweitern wir diese weit über die Vorgaben des Bundes hinaus um den Bereich der Sozialbetreuungsberufe“, so Soziallandesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

### Fakten zum Oö. Pflegestipendium:

- Monatlich 600 Euro (12 x im Jahr) seit September 2022
- Infos & Antragstellung auf [www.ooe-pflegestipendium.at](http://www.ooe-pflegestipendium.at)  
Das Stipendium kann ab sofort für die Dauer der Ausbildung (Mindestzeit) bei Berufsbildern in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie im Bereich der Behindertenarbeit und Familienarbeit beantragt werden.
- Die Mindestausbildungsdauer beträgt für die Diplom- und Bachelorausbildung drei Jahre, für die Pflegefachassistenz und die

Fachsozialbetreuungsberufe zwei Jahre und für die Pflegeassistenten ein Jahr. Damit beträgt die finanzielle Unterstützung in Summe bis zu 21.600 Euro.

- Umfasst sind auch Pflichtpraktika für Pflegeausbildungen im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens.
- Die Auszahlung erfolgt ab November/Dezember rückwirkend.
- Das Stipendium gilt auch für bereits laufende Ausbildungen, kann aber frühestens ab September 2022 bezogen werden. Alle Ausbildungsmonate vor September 2022 werden nicht berücksichtigt.

#### Wer kann die Prämie beantragen?

Personen, die eine Ausbildung in folgenden Bereichen an einer oberösterreichischen Bildungseinrichtung absolvieren (und keine existenzsichernden Maßnahmen beziehen):

- Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger/innen bzw. Bachelorstudium der Pflegewissenschaft
- Pflegefachassistent
- Pflegeassistent
- Diplom- und Fachsozialbetreuer/innen mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Diplom- und Fachsozialbetreuer/innen mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Fachsozialbetreuer/innen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
- Diplomsozialbetreuer/innen mit dem Schwerpunkt Familienarbeit

#### Wo wird die Prämie beantragt?

- Die korrekte Antragsstelle ist abhängig von der Ausbildungsstelle
- Einen kompakten Überblick liefert die Website [www.ooe-pflegestipendium.at](http://www.ooe-pflegestipendium.at)
- Auszubildende an den Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen der Ordenskrankenanstalten bzw. der Oberösterreichischen Gesundheitsholding stellen den Antrag direkt bei den Ausbildungsstätten
- Auszubildende an folgenden Ausbildungsstätten stellen ihren Antrag zentral bei der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich:
  - ▶ Altenbetreuungsschule des Landes mit den Standorten Linz, Andorf, Baumgartenberg, Gaspolthofen und Stadl-Paura
  - ▶ Berufsförderungsinstitut Oberösterreich mit den Standorten Linz, Wels, Ried und Vöcklabruck
  - ▶ Caritas Schule für Sozialbetreuungsberufe mit den Standorten Linz und Ebensee
  - ▶ Diakonie Schule für Sozialbetreuungsberufe mit den Standorten Gallneukirchen, Wels und Mauerkirchen
  - ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe Steyr
  - ▶ Landwirtschaftliche Fachschulen mit den Standorten Andorf und Mauerkirchen

„Das Oö. Pflegestipendium richtet sich besonders an junge Menschen, die sich für die Pflege von Menschen in einem Krankenhaus oder Pflegeheim interessieren.“

Die Ausbildung in der Pflege ist krisensicher und abwechslungsreich. Gleichzeitig ist das Oö. Pflegestipendium eine Brücke für Umsteigerinnen bzw. Umsteiger und Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinstei-

ger“, sagt Gesundheitsreferentin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander.

„Eine krisensichere, abwechslungsreiche Ausbildung, die auch eine Brücke zum beruflichen Um- und Wiedereinstieg sein kann.“

„Die Pflege ist kein 08/15-Job. Für die Pflege entscheidet man sich ganz bewusst. Ein Job in der Pflege ist ein sicherer Arbeitsplatz und ein Job in der Pflege ist ein vielfältiger Beruf, der hohe Kompetenzen fordert und viele Chancen bietet, sich weiterzuentwickeln. Mit dem Oö. Pflegestipendium sorgen wir dafür, dass bereits die Ausbildung mit einem finanziellen Zuckerl punktet“, wirbt Soziallandesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer für Ausbildungen in der Pflege und Betreuung. Mit dem Oö. Pflegestipendium setzt Oberösterreich weitere finanzielle Anreize, damit mehr Personen für eine Tätigkeit in der Pflege und Betreuung begeistert werden können.

Das Oö. Pflegestipendium wird gemeinsam von Bund und Land Oberösterreich im Rahmen der Bundesplegereform finanziert. Oberösterreich weitet den Bezugsbereich gegenüber dem vom Bund vorgeschlagenen Kreis deutlich aus. Für das kommende Jahr stehen rund 22,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Um Interessierten und Auszubildenden einen kompakten Überblick zu bieten, haben das Gesundheits- und das Sozialressort ein gemeinsames Webportal unter [www.ooe-pflegestipendium.at](http://www.ooe-pflegestipendium.at) eingerichtet. Neben einem interaktiven Element, um die richtige Antragsstelle zu finden, finden sich auf dem Portal Infos zum Stipendium, zur Bezugsberechtigung, aber auch zu Ausbildungsangeboten. ■

## EINLADUNG: 14. Public Management Impulse



### ID Austria – was, warum und wie?

Dienstag, 29. November 2022,  
8:30 – 13:00 Uhr, FH OÖ, Garnison-  
straße 21, 4020 Linz oder ONLINE

Die ID-Austria ist ein modernes, sicheres Verfahren zur Identifikation von Personen. Sie ermöglicht Menschen, sich sicher online auszuweisen und digitale Services der öffentlichen Verwaltung zu nutzen oder Geschäfte abzuschließen. Nahezu täglich berichten die Medien von digitalen Betrugsfällen bei Privatpersonen oder Unternehmen, die mit Hilfe von elektronischen Signaturen oder digitalen ID's so nicht möglich wären.

Die ID-Austria ist ein Verfahren, wo keinerlei Daten „gehandelt oder verkauft“ werden und wo höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards erfüllt werden. Sie ist kostenlos und ermöglicht die einfache und sichere Unterschrift digitaler Dokumente und ist die Basis für die digitale Ausweisplattform (Führerschein, Personalausweis, etc.). Ab 2023 ist sie auch EU-weit nutzbar.

Die 14. Public Management Impulse gehen besonders auf die Chancen der ID-Austria in den Prozessen der öffentlichen Verwaltung auf Gemein-

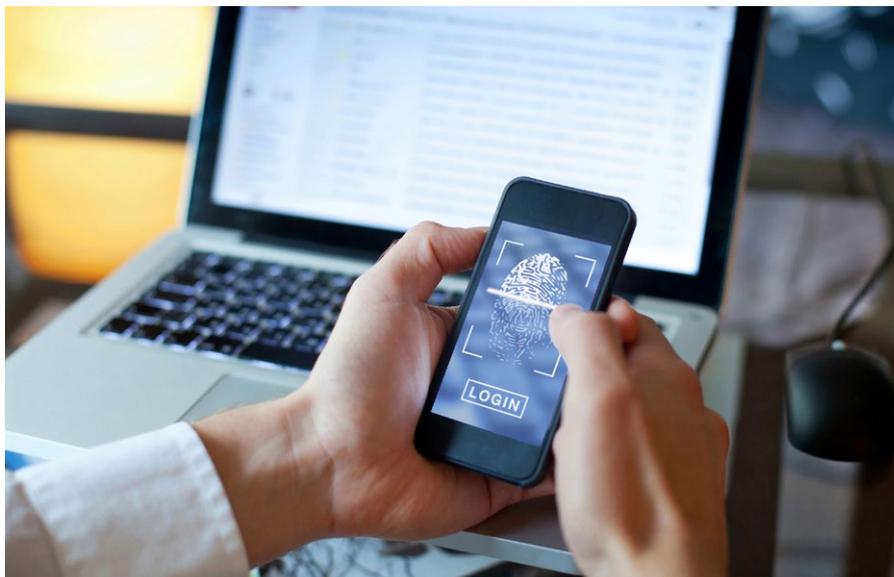


FOTO: ADOBE STOCK

de-, Landes- und Bundesebene ein. Konkrete Anwendungsbeispiele und Umsetzungsszenarien zeigen das Potenzial einer digitalen Identität an der Schnittstelle zwischen Bürgern/Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen.

### Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, ausgegliederten Rechtsträgern und Interessensverbänden sowie Interessierte an der Thematik.

### Teilnahmegebühr:

70,00 Euro inkl. aller Unterlagen bzw. 35,00 Euro ermäßigt für Studierende und Absolventinnen der FH OÖ

### Anmeldung:

bis 23. November 2022 unter:  
<https://forms.office.com/r/2EKJQwCMky>  
oder mit QR-Code:



Weitere Informationen bzw. Auskünfte erhalten Sie unter [puma@fh-linz.at](mailto:puma@fh-linz.at)  
[www.fh-ooe.at/campus-linz/pmi2022](http://www.fh-ooe.at/campus-linz/pmi2022)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ■

[www.bvs-ooe.at](http://www.bvs-ooe.at)

### Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um Brand und Brandschutz geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über die Unterstützung von Behörden bis hin zur Arbeit als Sachverständige für Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter.

Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



Brandverhütungsstelle  
Oberösterreich

BVS - Brandverhütungsstelle für Oö.  
registrierte Genossenschaft m.b.H.  
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29  
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

# E-Government – Vom und für Praktiker

## eAusweise: Der Führerschein am Smartphone



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindevundes

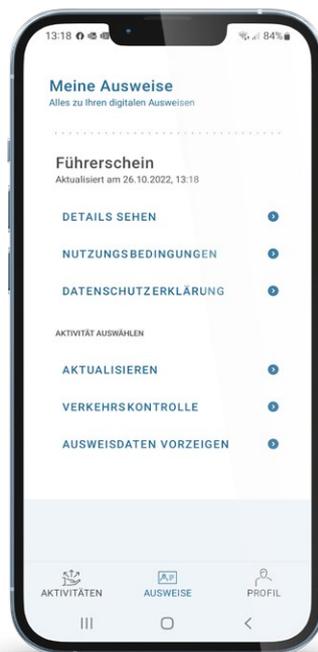
Ausweise im Papierformat oder in Scheckkartengröße haben ausgedient, es lebe der elektronische Ausweis. So ähnlich vermittelte der neue Staatssekretär für Digitalisierung, Florian Tursky, die Sicht des Bundes bei der Präsentation des elektronischen Führerscheins im Oktober 2022. Die Plattform dazu im Internet bezeichnet sich als "eAusweise" und hat Potenzial. Unter anderem soll sehr bald auch der Zulassungsschein am Handy verfügbar sein.

### „eAusweise“ im Apple App Store oder Android Play Store

Ein Jahr nach der Ankündigung ist es nun so weit. Mit der ersten digitalen Ausweisplattform "eAusweise" kann man nun den Führerschein einfach, sicher und digital am Smartphone vorweisen – sowohl bei einer Verkehrskontrolle als auch im privaten Umfeld.

Allerdings können nur Inhaberinnen und Inhaber eines österreichischen Scheckkartenführerscheins den "Digitalen Führerschein" auf ihr Smartphone laden und in der "eAusweise"-App als QR-Code – etwa bei einer Verkehrskontrolle oder allgemein als

Ausweis – vorweisen. Weitere Voraussetzung ist die elektronische Signatur – E-ID bzw. ID Austria – und die App „Digitales Amt“ am Smartphone.



Diese Funktionen bietet die App "eAusweise" am Smartphone

### Die App kennt drei Funktionen:

- Ich habe eine Verkehrskontrolle.
- Ich möchte meine Ausweisdaten vorzeigen.
- Ich möchte Ausweisdaten prüfen.

### Wie geht's zum digitalen Führerschein

Voraussetzung ist die ID Austria und ein österreichischer Scheckkartenführerschein. Einfach die App "eAusweise" für Ihr Smartphone herunterladen und installieren.

Anschließend mittels Ihrer ID Austria via App „Digitales Amt“ aktivieren und den Anweisungen zum Laden des

Führerscheins folgen. Gesamte Dauer unter 5 Minuten.

Der digitale Führerschein gilt aktuell ausschließlich in Österreich.

Der digitale Führerschein gilt aktuell ausschließlich in Österreich, basiert jedoch auf der eIDAS-Technologie, welche in Zukunft innerhalb der EU eingesetzt wird. Die App "eAusweise" wird allen Nutzerinnen und Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt. Beim Vorzeigen des digitalen Führerscheins ist keine Internetverbindung notwendig, die App erzeugt einen QR-Code, der von der Polizei eingeleitet und im Führerscheinregister tagesaktuell abgefragt werden kann.



Bei einer Verkehrskontrolle hilft ab sofort auch die Handy-App "eAusweise" weiter

Sollte nur das Überprüfen von digitalen Ausweisen ein Thema sein, ohne dass das „Digitale Amt“ oder „eAusweise“ am Smartphone installiert ist, dann gibt es eine weitere App namens "eAusweis Check". ■

**PS:** Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindebund.at/egovforum](http://www.oogemeindebund.at/egovforum) des OÖ Gemeindebundes.

### Meine Meinung:

Die beiden Comicmännchen in der App wirken aus grafischer Sicht kindlich, der Inhalt selbst ist aber sehr erwachsen und dient als Sprungbrett in ein neues Zeitalter der Ausweise. Gesichert durch die ID Austria sollen nun

viele Ausweise in der neuen Plattform folgen. Hier können auch die Gemeinden vorerst gedanklich ansetzen und möglicherweise ihre lokalen Ausweise, von der Büchereikarte bis zur Freibad-Eintrittskarte, einbringen.

## LH Stelzer gratuliert Anton Zeilinger zum Nobelpreis

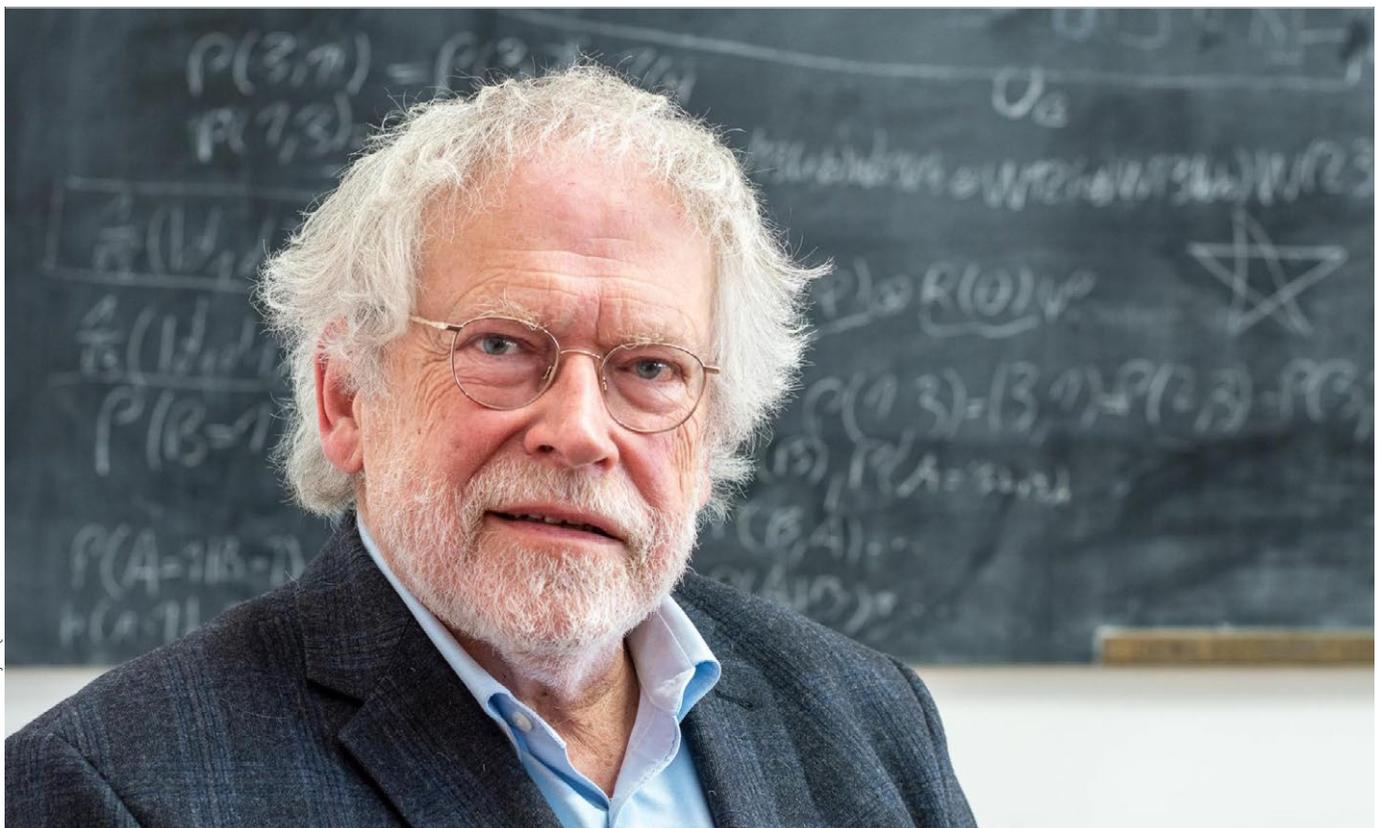
*„Ganz Oberösterreich ist stolz auf Anton Zeilinger. Er ist ein brillanter Naturwissenschaftler, Vordenker und Visionär. Nicht nur durch seine bahnbrechenden Experimente, sondern auch durch seine philosophischen Ansätze und seine Förderung junger Menschen“, gratuliert Landeshauptmann Thomas Stelzer im Namen des*

*Landes Oberösterreich zu dieser bedeutenden Auszeichnung.*

Der Quantenphysiker Zeilinger wurde am 20. Mai 1945 in Ried im Innkreis geboren. Bis heute sei Zeilinger mit Oberösterreich sehr eng verbunden, erklärt LH Stelzer. So hat Zeilinger beispielsweise in Traunkirchen im

Salzkammergut die „Internationale Akademie Traunkirchen“ gegründet, die junge Menschen in ihrer Begeisterung und Begabung für Naturwissenschaften und technische Entwicklung fördert.

Der OÖ Gemeindebund schließt sich dieser Gratulation herzlich an. ■





**BREITBAND**  
OBERÖSTERREICH

# ZUKUNFT GLASFASER

Mehr **Geschwindigkeit für OÖ**. Digital in die Zukunft.



Die **BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH** ist oberösterreichweit der **größte Anbieter von Glasfaser-internet** und kümmert sich beim Breitbandausbau um die Errichtung der passiven und aktiven Infrastruktur. Besonders attraktiv ist das **offene Partnernetzwerk** der BBOÖ, welches Endkund:innen eine große Auswahl an Internet Service Providern bietet.

[www.bbooe.at](http://www.bbooe.at)

Infrastruktur für  
Generationen.



# Rechtsjournal

## Baurecht

### Zulässige Höhe eines Doppelstabzaunes

Für die grundsätzlich geltende Maximalhöhe von 2 m in § 49 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 ist nicht maßgeblich, wie die Einfriedung konkret ausgeführt wird bzw. aus welchem Material sie bestehen soll. Die Beschränkung gilt somit auch für den auf einer Stützmauer errichteten Doppelstabzaun. Durch allfällige erforderliche Absturzsicherungen (die aufgrund § 27 Abs. 1 Oö. BauTG 2013 an Stellen, bei denen Absturzgefahr besteht, errichtet werden müssen) kann allerdings die genannte Maximalhöhe von 2 m überschritten werden, und zwar bis zu jenem Ausmaß, bei dem die Funktion als Absturzsicherung noch gewährleistet ist. (Amt der Oö. Landesregierung vom 14. 6. 2022, IKD-2022-414512/2-Oa)

### Unterschiedliche Widmungen – Mindestabstände

Die Grenze zwischen zwei unterschiedlichen Widmungen ist nur dann relevant, wenn es sich dabei zugleich um eine Bauplatz- oder Nachbargrundgrenze handelt. Handelt es sich um ein Grundstück mit verschiedenen Widmungen, so gibt es keine Mindestabstände, die zur diesbezüglichen Widmungsgrenze eingehalten werden müssten. (Amt der Oö. Landesregierung vom 15. 6. 2022, IKD-2022-514680/4-Um)

### Zusammenlegung von Wohneinheiten – baurechtlich

Sollte bei der Zusammenlegung kein Umbau i. S. d. § 2 Z 28 Oö. Bau TG 2013 vorliegen, ist kein Bewilligungstatbestand gem. § 24 Abs. 1 Z 1 Oö. BauO 1994 gegeben. Im Fall von baulichen Maßnah-

men aufgrund der Zusammenlegung könnte allerdings je nach Umfang der Maßnahmen der Anzeigetatbestand des § 25 Abs. 1 Z 3 lit. b Oö. BauO 1994 zur Anwendung kommen. Abgesehen von diesen allfälligen bewilligungs- oder anzeigespflichtigen baulichen Maßnahmen ist die bloße Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten zu einer einzigen weder eine bewilligungs- noch anzeigepflichtige Verwendungszweckänderung. (Amt der Oö. Landesregierung vom 10. 6. 2022, IKD-2022-534977/2-Os)

### Photovoltaikanlage – baurechtlich

Nach § 25 Abs. 1 Z 7 a lit. b der Oö. BauO 1994 bedürfen an baulichen Anlagen (wie Dächern) angebrachte Photovoltaikanlagen nur dann einer vorherigen Bauanzeige bei der Behörde, wenn diese „die Oberfläche der baulichen Anlage um mehr als 1,5 m überragen“. (Amt der Oö. Landesregierung vom 29. 4. 2022, IKD-2022-497754/2-Pe)

### Paketabholstation – baurechtlich

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Z 11 Oö. BauO 1994, wonach dieses Landesgesetz für „Telefonzellen, Warenautomaten und ähnliche Einrichtungen“ nicht gilt, kann man davon ausgehen, dass diese Ausnahmebestimmung in der Regel auch bei bloßen Paketabholstationen ebenfalls (noch) zur Anwendung gelangt. (Amt der Oö. Landesregierung vom 15. 7. 2022, IKD-2022-613289/2-Os)

### Nicht ausgeführte Blitzschutzanlage

Grundsätzlich kann sich eine Baufertigstellungsanzeige auch auf selbstständig benützbare Gebäudeteile beschränken. Wenn bei einem Gebäude noch die Anbringung einer bescheidmäßig vorgeschriebenen Blitzschutzanlage

ausständig ist, im Übrigen aber das Gebäude vollständig fertiggestellt worden ist, so ist für eine solche Teilfertigstellungsanzeige kein Raum, da sie sich ja nicht auf selbstständig benützbare Gebäudeteile bezieht. Vielmehr liegt bei Nichtausführung einer vorgeschriebenen Blitzschutzanlage der Untersagungsgrund des § 44 Abs. 2 Z 3 Oö. BauO 1994 vor. (Amt der Oö. Landesregierung vom 1. 8. 2022, IKD-2022-551047/2-Um)

### Benützung fremder Grundstücke

Bei einem Bescheid gem. § 15 Oö. BauO 1994 handelt es sich um eine Duldungsverpflichtung und somit um einen Leistungsbescheid. Durch Leistungsbescheide kann nämlich nicht nur die Verpflichtung zur Erbringung einer bestimmten Leistung, sondern auch eine Duldung oder Unterlassung auferlegt werden.

Sobald ein solcher rechtskräftiger Bescheid vorliegt, hat der im Bescheid Berechtigte einen Anspruch auf Erfüllung des Bescheides und somit auch das Recht, die Vollstreckung zu beantragen. Gem. § 5 Abs. VVG wird die Verpflichtung zu einer Duldung oder Unterlassung dadurch vollstreckt, dass der Verpflichtete von der Vollstreckungsbehörde durch Geldstrafen oder durch Haft bis zur Gesamtdauer von einem Jahr zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten wird (Zwangsstrafen). (Amt der Oö. Landesregierung vom 25. 8. 2022, IKD-2022-689319/2-Sbt)

### In Sand ausgeführter Reitplatz

Bei einer bloßen Anschüttung mit Sand, bei der zwecks Abgrenzung Bahnschwellen bzw. Strommasten aus Holz hinterlegt werden, wird es sich i. d. R. um kein Bauwerk ent-

sprechend § 2 Z 5 Oö. BauTG 2013 handeln, weil zur Herstellung keine bautechnischen Kenntnisse erforderlich sein werden (sofern nicht sonstige bauliche Anlagen wie z. B. Fundamente, ein spezieller Unterbau beim Sandplatz, Anlagen zur Entwässerung, Lautsprecher- oder Flutlichtanlagen u. dgl. vorhanden sind).

Liegt kein Bauwerk vor, so gilt § 1 Abs. 3 Z 14 Oö. BauO 1994, wonach Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen nur dann der Bauordnung unterliegen, wenn es sich um Gebäude oder um sonstige Bauwerke i. S. d. § 24 Abs. 1 Z 2 handelt.

Bei einer von der Bauordnung ausgenommenen Anlage kann aber kein wie auch immer gearteter Handlungsbedarf für die Baubehörde bestehen. (Amt der Oö. Landesregierung vom 5. 8. 2022, IKD-2022-684511/2-Um)

#### **Gartenterrasse**

Bei der Errichtung einer 28 m<sup>2</sup> großen Terrasse hinter einem Wohngebäude ohne Überdachung inkl. einem 5 m<sup>2</sup> kleinen Podest vor der Tür sowie einem Weg mit einer Fläche von 3,5 m<sup>2</sup> handelt es sich um ein nach der Oö. BauO 1994 bewilligungs- und anzeigefreies Bauvorhaben. (Amt der Oö. Landesregierung vom 12. 8. 2022, IKD-2022-684965/2-Pe)

#### **Konsensloses Gartenhaus**

Aus baurechtlicher Sicht hilft es auch nichts, wenn die Gemeinde von einem konsenslosen Gartenhaus bereits seit Längerem wusste und bisher nichts dagegen unternommen hat. Denn eine erforderliche Bewilligung kann nach der Judikatur nicht durch Kenntnis oder mündliche Zusagen der Behörde ersetzt werden.

Auch eine Baubewilligung (selbst durch langjährigen unbeanstandeten Bestand der baulichen Anlage) kann

nicht ersessen werden. (Amt der Oö. Landesregierung vom 6. 9. 2022, IKD-2022-710953/2-HM)

#### **Zuständigkeit für Kompostieranlagen**

Auch wenn für bauliche Anlagen im Zusammenhang mit einer Eigenkompostierung keine Anlagen-Genehmigung nach dem AWG 2002 erforderlich ist, unterliegt diese dennoch abfallrechtlichen Vorgaben im Bundes- und Landesrecht. Dies gilt etwa auch für bloße Betonflächen ohne zusätzliche Ausstattungen.

Da § 1 Abs. 3 Z 1 Oö. BauO 1994 eine Geltung der Oö. BauO 1994 ausschließt, wenn bauliche Anlagen abfall- oder abfallwirtschaftsrechtlichen Vorschriften unterliegen, besteht für bauliche Anlagen, die im Rahmen einer Eigenkompostierung und ausschließlich zu diesem Zweck errichtet werden, keine Zuständigkeit der Baubehörde. (Amt der Oö. Landesregierung vom 14. 9. 2022, IKD-2022-607799/4-Sg)

#### **Luftwärmepumpe – baurechtlich**

Die Oö. BauO sieht in § 1 Abs. 3 Z 15 vor, dass dieses Gesetz für Anlagen, soweit sie dem Oö. Luftreinhalte- und Energietechnik-Gesetz 2002 unterliegen, keine Anwendung findet.

Da eine Luftwärmepumpe eine Heizungsanlage i. S. d. § 2 Abs. 1 Z 3 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz darstellt, sind die baurechtlichen Bestimmungen und somit auch eine allfällige Anzeigepflicht darauf nicht anwendbar. (Amt der Oö. Landesregierung vom 26. 8. 2022, IKD-2022-697642/2-Sbt)

#### **Keine Verpflichtung zur Vorlage eines „Baustelleneinrichtungsplans“**

Die für einen Baubewilligungsantrag erforderlichen Angaben bzw. die diesem anzuschließenden Unterlagen

ergeben sich aus den §§ 28 und 29 Oö. BauO 1994.

Da ein „Baustelleneinrichtungsplan“ dort nicht angeführt ist, kann dieser auch nicht eingefordert werden. (Amt der Oö. Landesregierung vom 19. 8. 2022, IKD-2022-674146/3-Um)

## Besonderes Verwaltungsrecht

#### **Öffentliche Wasserversorgung – Drucksteigerungsanlage**

Die Bedingungen für den Wasserbezug aus einer öffentlichen Wasserversorgung sind in der jeweiligen Wasserleitungsordnung einer Gemeinde, eines Wasserverbandes oder einer Wassergenossenschaft geregelt.

Sollte dort kein Anspruch der Abnehmer auf einen bestimmten Wasserleitungsdruck festgelegt sein, so sind die Kosten für den Einbau einer erforderlichen Drucksteigerungsanlage vom Abnehmer zu tragen. (Amt der Oö. Landesregierung vom 17. 6. 2022, IKD-2017-277918/451-Sg)

#### **Verunreinigung der Wasserversorgungsanlage – Versorgungspflicht**

Weder das Oö. WVG noch in der Regel die Wasserleitungsordnungen der Gemeinden sehen eine ausdrückliche Verpflichtung des Wasserversorgungsanlagen-Betreibers vor, die Bevölkerung mit Wasser aus anderen Quellen zu versorgen.

Auch wenn somit eine konkrete Regelung bezüglich der Ausgabe von Trinkwasser nicht vorhanden ist, ist die Wasserversorgung doch von der öffentlichen Daseinsvorsorge umfasst.

Ist eine Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser aus der öffentli-

chen Wasserversorgung temporär nicht möglich, gehört es zu den allgemeinen Aufgaben der Gemeinde, jedenfalls ein Mindestmaß an insbesondere lebensnotwendiger Ver-

sorgung der Bevölkerung mit Wasser für Trink- und Kochzwecke zu ermöglichen.  
In welcher konkreten Form dies umgesetzt wird, muss im jeweiligen

Anlassfall von der Gemeinde selbst geklärt werden. (Amt der Oö. Landesregierung vom 2. 8. 2022, IKD-2017-277918/460-SPT)

Ha.

## Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020 = 100)
August 2022 (endgültig)	5913,4	780,9	783,5	612,9	349,2	224,6	171,8	163,3	147,7	134,9	121,8	112,6	121,52	149,9 (vorläufig)	139,8 (vorläufig)	130,5 (vorläufig)
September 2022 (vorläufig)	6007,9	793,4	796,0	622,7	354,8	228,2	174,6	165,9	150,1	137,1	123,8	114,4	124,48	151,0	140,7	131,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:  
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II  
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)  
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)  
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)  
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)  
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)  
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)  
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)  
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)  
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)  
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)  
 VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)  
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

## Impressum

**Herausgeber:**  
 Oberösterreichischer Gemeindebund,  
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16  
 post@ooegemeindebund.at,  
 www.ooegemeindebund.at

**Verlag:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,  
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0  
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

**Druckerei:** Samson Druck GmbH,  
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,  
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,  
 www.samsondruck.at

**Redaktion:** Mag. Franz Flotzinger LL.M.,  
 Goethestraße 2, 4020 Linz  
**Grafik Titelseite:** Adobe Stock  
**Anzeigenverwaltung:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,  
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie  
 „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,  
 Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



spe-marketing.com

BEZAHLTE ANZEIGE

**INGoo.at**  
 kommuniziert mit dir.  
 Kommunizieren, austauschen, werben:  
 INGoo.at ist die Wissensplattform für  
 alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

**tiefendenker**

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.  
**ooe-ingenieurbueros.at**



**WISSEN WIE'S GELINGT.**

Retouren an  
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH  
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG  
MZ 18Z041591 M  
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH  
Köglstraße 14, 4020 Linz

# PP-MEGA-Rohr DN/ID 1600 mm

## Das größte korrugierte Rohr Europas!

Wir produzieren das PP-MEGA-Rohr DN/ID 1600 SN8, SN12 und SN 16 mit einem Außendurchmesser von ca. 1800 mm.

Mit unserer neuen Produktionsanlage können wir **6 m Rohre mit Muffe** oder **Rohre ohne Muffe** mit bis zu **12,5 m Länge** produzieren.

### Anwendungsbereiche:

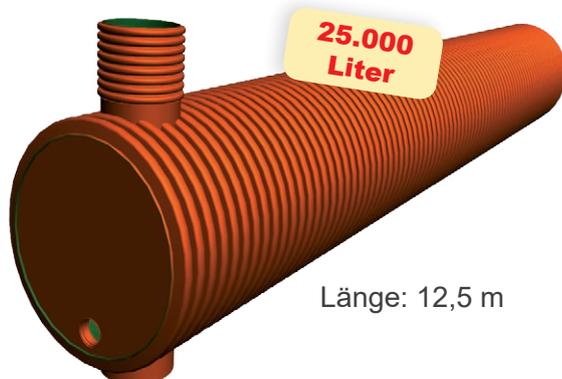
- größere Entwässerungen
- provisorische Wasserumleitungen
- Straßendurchlässe (statt Brücken)



### PP-MEGA-Tank DN/ID 1600 mm

mit bis zu 25.000 l in einem Stück

Die Rohre sind **innen glatt** und mithilfe des **Pumpensumpfs** kann der Tank schnell und unkompliziert gereinigt werden.



Für größere Volumen können unsere Tanks in beliebiger Länge gefertigt werden, indem mehrere Rohre aneinander gereiht werden.  
**Die Tanks haben ein Volumen von ca. 2 m<sup>3</sup>/lfm.**

### PP-MEGA-Schacht

DN/ID 1600 mm

**Sammel- oder Verteilerschacht**  
für z.B. Wasser, Kabel und Luftansaugung

**Technikschacht**  
für z.B. Hauswasserpumpe, Poolpumpe



Die PP-MEGA-Schächte werden nach den Anforderungen der Kunden laut Handskizze oder Plan von uns gefertigt.